



Jugend und Flucht

Professionelle Beziehungsgestaltung mit MNA in der stationären Heimerziehung

Bachelorarbeit
Justine Vivien Keller

Begleitperson
Daniela Reimer

Bachelorstudiengang
Zürich,
Frühlingssemester
2024

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie eine professionelle Beziehung zwischen Sozialpädagog:innen und Mineurs non accompagnés (MNA) in der stationären Heimerziehung gestaltet werden kann. Die Arbeit beschränkt sich hierbei auf den Heimkontext in Bundesasyl- und MNA-Zentren, in welchen in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von MNA, meist im Jugendalter, zu beobachten ist. MNA sind bei ihrer Ankunft in der Schweiz mit fluchtspezifischen Herausforderungen sowie mit altersspezifischen Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Diese werden im Rahmen dieser Arbeit vor dem Hintergrund der rechtlichen Bestimmungen zwischen Asyl- und Kinderrecht, den strukturellen Rahmenbedingungen sowie dem aktuellen Fachkräftemangel in der Schweiz beleuchtet. Ausgehend vom sozialisationstheoretischen Konzept nach Quenzel und Hurrelmann werden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter bezogen auf MNA kritisch betrachtet, und die Normativität von Entwicklungsaufgaben verdeutlicht. Es zeigt sich, dass eine differenzsensible Soziale Arbeit notwendig ist, um kulturelle Hybridität anzuerkennen und Othering-Prozessen entgegenzuwirken. Herausforderungen für Sozialpädagog:innen liegen im Umgang mit Nähe und Distanz sowie Machtaspekten in der Beziehungsgestaltung. Es wird diskutiert, welche Aufgaben, Zuständigkeiten, Barrieren und Chancen sich für Sozialpädagog:innen in der Beziehungsgestaltung mit MNA ergeben und welche Kompetenzen dafür erforderlich sind. Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist die Bedeutung einer wohlwollenden und empathischen Grundhaltung der Fachkräfte für den Aufbau einer professionellen Beziehung zu MNA, wobei die Qualität der sozialpädagogischen Beziehung neben der Beziehung zur Herkunftsfamilie einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensbedingungen und die Entwicklung von MNA haben kann.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1. Einleitung	4
1.1 Problemstellung.....	4
1.2 Fragestellung.....	6
1.3 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse.....	6
1.4 Theoriebezug und Methodisches Vorgehen.....	6
1.5 Eingrenzung.....	7
1.6 Begriffsdefinitionen.....	8
2. Mineurs non accompagnés	9
2.1 Aktuelle Zahlen und Fakten.....	9
2.2 Rechtlicher Kontext.....	10
2.2.1 Kinderrechtskonvention.....	10
2.2.2 Schweizer Asylverfahren.....	11
2.2.3 Aufenthaltsrechtlicher Status.....	12
2.2.4 Schweizer Rechtsinstanzen für MNA.....	13
2.2.5 Unterbringung und Unterstützung von MNA in Bundesasyl- und MNA-Zentren.....	15
3. Das Jugendalter und seine Herausforderungen als MNA	17
3.1. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter.....	17
3.2. Biografische Erfahrungen, Herausforderungen von MNA im Ankunftsland.....	20
3.3 Kritische Betrachtung von Entwicklungsaufgaben im Kontext von MNA.....	22
4. Professionelle Beziehungsgestaltung in der stationären Heimerziehung	24
4.1 Die sozialpädagogische Beziehung.....	24
4.2 Allgemeine Herausforderungen für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung.....	26
4.2.3 Machtbeziehungen in der stationären Heimerziehung.....	27
5. Differenzsensible Soziale Arbeit	29
6. Beziehungsgestaltung mit MNA im stationären Heimkontext	32
6.1 Auswirkungen von Flucht und Asyl auf die professionelle Beziehungsgestaltung.....	33
6.2. Besondere Herausforderungen für die pädagogische Beziehungsgestaltung mit MNA.....	38
6.2.1 Sprachliche Barriere.....	40
6.2.2 Transnationalität.....	40
7. Fazit	42
Literaturverzeichnis	46

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Laut der aktuellen Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat sich die Anzahl der gestellten Asylgesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den letzten Jahren signifikant erhöht (Staatssekretariat für Migration, 2024). Im Rahmen dieser Entwicklung ist die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2013, S. 207–208) im Asylgewesen gefragt, um den Rechten und Bedürfnissen der Mineurs non accompagnés (MNA), auf Deutsch auch unbegleitete Minderjährige genannt, gerecht zu werden.

Der Grossteil der MNA ist im Alter zwischen 13 und 17 Jahren (Staatssekretariat für Migration, 2024) und befindet sich damit in der Phase der Adoleszenz (Delfos, 2015, S. 23). In dieser Phase stehen die Jugendlichen vor vielen Entwicklungsaufgaben. Von der Identitätsbildung (Delfos, 2015, S. 24–25) bis zum Erlernen, wie dauerhafte Bindungen eingegangen werden, ist die Jugend eine prägende Lebensphase für das gesamte weitere Leben (Delfos, 2015, S. 52). In dieser Entwicklungsphase sind die Jugendlichen besonders vulnerabel (Richter, 2023, S. 144). Von besonderer Relevanz ist im Jugendalter deshalb ein unterstützendes soziales Umfeld zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben (Delfos, 2015, S. 41). Bei MNA, die im stationären Heimwesen untergebracht sind, ist hierbei die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Fachpersonen der Sozialen Arbeit und den unbegleiteten Minderjährigen von grosser Bedeutung. Dies, da MNA bei ihrer Ankunft in der Schweiz nicht nur vor altersspezifischen Entwicklungsaufgaben stehen, sondern zusätzlich vor zahlreichen fluchtspezifischen Herausforderungen (Huber & Lechner, 2019, S. 164). Koller (2023, S. 55) spricht hierbei von einer «doppelten Transformationsanforderung», die an die Jugendlichen gestellt wird. Richter (2023, S. 144) führt dies weiter aus und beschreibt MNA als «dreifach gefährdete Gruppe: Sie sind unbegleitet, minderjährig und geflüchtet», wodurch sich die Bewältigungsaufgaben für MNA kumulieren. Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben unter einer «doppelten Transformationsanforderung» wird gemäss Huston (2023, S. 136) massgebend beeinflusst durch zwei Arten von Beziehungen: die Beziehung, die MNA zu ihrer Herkunftsfamilie haben sowie die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen MNA und den Sozialpädagog:innen, welche sie in ihrem Alltag als präsente Sozialisationsinstanzen begleiten. Dennoch ist anzumerken, dass Peers in der Adoleszenz eine ausschlaggebende Rolle spielen, um sich von Erwachsenen abzugrenzen (Delfos, 2015, S. 76). Auch Vergleiche mit und Rückmeldungen von

Gleichaltrigen beeinflussen die Identitätsentwicklung weitgehend (Delfos, 2015, S. 89). Eine wesentliche Kernkompetenz für Fachpersonen der Sozialen Arbeit besteht aufgrund dessen darin, professionelle Beziehungen zu den MNA zu knüpfen und sie in der Gestaltung ihres Umfeldes zu unterstützen. Dies insbesondere bei denjenigen Jugendlichen, die bereits Vertrauensmissbrauch und Beziehungsabbrüche erlebt haben (Gahleitner, 2017, S. 15). Wichtigste Schutzfaktoren stellen dabei «stabile Bindungsverhältnisse» (Gahleitner, 2019, S. 225) dar, welche in kritischen Lebensereignissen wie Krieg, Flucht und Vertreibung meist nicht gewährleistet werden können (Gahleitner, 2019, S. 225–226). Dies erleben viele unbegleitete Minderjährige auf ihrem Weg in die Schweiz. In der Begleitung von MNA ist darum eine adäquate Unterstützung im Alltag erforderlich (Gahleitner, 2019, S. 229). Hierbei ergeben sich neben dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz als berufsspezifische Antinomie sozialpädagogischen Handelns zusätzliche Herausforderungen (Gahleitner, 2017, S. 14). Die Jugendlichen befinden sich nämlich als Geflüchtete und zugleich Minderjährige in zwei Rechtssystemen mit konträren Interessen: zwischen Asylrecht und Kinderschutz (Wiesinger, 2017, S. 28). Hierzu formuliert humanrights.ch (2016): «Minderjährige Asylsuchende werden noch immer zu oft in erster Linie als Asylsuchende betrachtet, statt als Kinder». Sich als MNA im Zwangskontext dieser beiden Systeme zurechtzufinden stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, insbesondere in Anbetracht der meist noch präsenten Fluchterfahrungen und den Ursachen für ihre Flucht. In dieser Hinsicht sind sie auf Unterstützung angewiesen (Jurt & Roulin, 2016, S. 100). Letztere kann jedoch nur bis zu einem gewissen Mass geleistet werden, da die Handlungsspielräume der Sozialpädagog:innen beschränkt sind (Soyer, 2019, S. 258). Dies gilt ebenfalls für den Aufenthalt und die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen. Diese Situation kann im Arbeitsalltag bei den zuständigen Sozialpädagog:innen zu Ohnmachtserfahrungen führen (Soyer, 2019, S. 258). Dies insbesondere in der stationären Heimerziehung in Bundesasyl- und MNA-Zentren, in welchen die Fachpersonen tagtäglich mit den genannten Spannungsfeldern von Asylrecht und Kinderschutz in Kombination mit den Entwicklungsaufgaben unter einer «doppelten Transformationsanforderung» konfrontiert sind. Rieker, Höhne und Mörgen (2021, S. 9) stellen im Rahmen einer Studie fest, dass in der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen eine mangelnde Datenlage zum Umgang mit dieser vulnerablen Zielgruppe vorliegt, was die vorhandenen Herausforderungen für die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Sozialpädagog:innen und MNA in der stationären Heimerziehung nochmals verdeutlicht.

1.2 Fragestellung

Basierend auf den in der Problemstellung behandelten Themen ergibt sich folgende Leitfrage:

Wie kann eine professionelle Beziehung zwischen Sozialpädagog:innen und Mineurs non accompagnés in der stationären Heimerziehung gestaltet werden?

Zur Beantwortung der Leitfrage werden die folgenden Teilfragen gestellt:

- Welche rechtlichen Bestimmungen gelten für MNA in der Schweiz?
- Welche Rolle spielen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter bei der Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen im Heimkontext?
- Welchen Einfluss haben migrations- und fluchtspezifische Thematiken in der Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen im Heimkontext?

1.3 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Ziel der Arbeit ist es, den Zusammenhang dreier Faktoren auf die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Sozialpädagog:innen und MNA in der stationären Heimerziehung darzulegen: 1) von den rechtlichen Gegebenheiten im Kontext verankerter Schutzgarantien für Kinder und geflüchtete Personen sowie des diesen teilweise widersprüchlich gegenüberstehenden Asylrechts, 2) altersspezifischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und 3) migrations- bzw. fluchtspezifischen Herausforderungen für MNA im Alter von 13 bis 17 Jahren in der Schweiz.

Auf der Basis des Literaturstudiums sollen Erkenntnisse für eine möglichst adäquate und professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Sozialpädagog:innen und MNA im Kontext der Unterbringung in den BAZ und MNA-Zentren gewonnen werden.

1.4 Theoriebezug und Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Bachelorarbeit ist als Literaturarbeit konzipiert. Sie basiert auf einer spezifischen Fragestellung, die durch Recherche, Auswertung und vertiefte Verarbeitung fachspezifischer und möglichst aktueller Literatur beantwortet wird. Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Entwicklungsaufgaben im Jugendalter gemäss dem sozialisationstheoretischen Konzept von Quenzel und Hurrelmann Bezug genommen und im Kontext von MNA kritisch beleuchtet. Die Auswahl ist bewusst getroffen, da Quenzel und Hurrelmann betonen, dass Entwicklungsaufga-

ben sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Dimension besitzen. Diese Dimensionen sind beide relevant für die persönliche Individuation sowie für die soziale Integration und bestimmen gemeinsam die Identitätsentwicklung (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 23). In Kapitel 3 wird dies ausgeführt. Des Weiteren wird grossen Wert auf den Einbezug aktueller Studien aus dem deutschsprachigen Raum gelegt. Die Auswahl der Studien sowie der verwendeten Fachliteratur ist darauf ausgerichtet, eine Vielzahl an Perspektiven und Standpunkten zu berücksichtigen, um ein ausgewogenes Bild der Thematik zu gewährleisten.

1.5 Eingrenzung

Im Rahmen dieser Arbeit wird bewusst der französische Begriff «Mineurs non accompagnés» verwendet, anstelle der oftmals als Synonym gebrauchten Bezeichnung «unbegleitete minderjährige Asylsuchende» (UMA). Dies aufgrund des Fokus der Arbeit auf die Themen Jugend und Flucht und den damit zusammenhängenden Herausforderungen von Minderjährigen, welche sich ohne Begleitung eines Elternteils oder einer sorgeberechtigten Person ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden. Ob sie rechtlich gesehen Asyl suchen oder nicht, ist hierbei eher nebensächlich. Dennoch findet sich in Statistiken und Fachliteratur häufig der Begriff «UMA», auch in solchen, auf die diese Arbeit Bezug nimmt.

In dieser Bachelorarbeit werden MNA im Alter von 13 bis 17 Jahren betrachtet. Wie in Kapitel 2.1 genauer erläutert, ist der Hauptgrund für diese Eingrenzung, dass sich die Mehrheit der MNA in dieser Altersspanne befindet (Staatssekretariat für Migration, 2024).

Hinsichtlich des begrenzten Umfangs dieser Arbeit bezieht sich diese Arbeit auf den Heimkontext in Bundesasylzentren (BAZ) und MNA-Zentren in der Schweiz. Das heisst auf Heimstrukturen, in denen ausschliesslich unbegleitete Minderjährige wohnen. Dies in Abgrenzung zu 1) Kindern und Jugendlichen, die begleitet in die Schweiz gekommen sind und zu 2) Kindern und Jugendlichen, die unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fallen. Wobei hier anzumerken ist, dass es durchaus MNA gibt, welche unter das Schweizer KJHG fallen und so in regulären Kinder- und Jugendheimen platziert werden (Internationaler Sozialdienst Schweiz, 2022, S. 1) Die Konzentration auf diejenigen MNA, die in BAZ und MNA-Zentren untergebracht sind, wird durch die Tatsache gerechtfertigt, dass die Analyse der Thematik in Kinder- und Jugendheimen eine Vielzahl an neuen Themen, Aspekten und rechtlichen Bestimmungen einschliessen würde, was aufgrund der begrenzten Zeichenzahl nicht umfassend behandelt werden könnte.

1.6 Begriffsdefinitionen

Zur Definition des für diese Arbeit grundlegenden Begriffs «Mineurs non accompagnés», zu Deutsch unbegleitete Minderjährige, werden in einem ersten Schritt die Begriffe «minderjährig» und «unbegleitet» definiert. Anschliessend werden weitere für das Verständnis der Arbeit relevante Begriffe definiert, die aus der Fragestellung hervorgehen.

Minderjährig

Unter den Begriff der Minderjährigkeit fallen alle Personen, welche gemäss Art. 14 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Rahmen des Asylverfahrens wird geprüft, ob eine geflüchtete Person laut Schweizer Recht als minderjährig anerkannt wird. Erst nach einer umfassenden Bewertung aller relevanten Faktoren wird entschieden, ob einer Person die Minderjährigkeit zu- oder abgesprochen wird (Staatssekretariat für Migration, 2020, S. 6).

Unbegleitet

Gemäss der in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften gelten Minderjährige als unbegleitet, wenn sie sich nicht mit einer Person in der Schweiz aufhalten, welche die elterliche Sorge ausübt. Das heisst, sie sind ohne Eltern(-teil) oder einer Person, die bereits im Herkunftsland für die minderjährige Person verantwortlich war, in die Schweiz eingereist (Staatssekretariat für Migration, 2020, S. 5).

Mineurs non accompagnés (MNA)

Auf der Basis der erfolgten Definitionen von «minderjährig» und «unbegleitet» wird der Begriff Mineurs non accompagnés und seine Abkürzung «MNA» in der vorliegenden Arbeit für alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen verwendet, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder bereits einen positiven oder negativen Bescheid erhalten haben, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Entscheidend ist, dass diese Kinder und Jugendlichen ohne sorgeberechtigten Erwachsenen in die Schweiz eingereist sind und sich nun unbegleitet ausserhalb ihres Herkunftslandes aufhalten.

Jugendalter

Das Jugendalter kann allgemein als Übergangsphase zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter betrachtet werden (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 23).

Als Synonym wird häufig der Begriff «Adoleszenz» verwendet und schliesst grob die Altersspanne zwischen dem 12. und 20. Lebensjahr ein, wobei die Grenzen nach oben und nach unten variieren können. Von Relevanz zur individuellen Bestimmung des Eintritts ins Jugendalter ist der geschlechtliche Reifungsprozess, welcher zu den biologischen Entwicklungsaufgaben zählt (Rossmann, 2016, S. 141). Auf weitere Entwicklungsaufgaben im Jugendalter geht Kapitel 3.1 ein.

Professionelle Beziehung

In der Sozialen Arbeit wird professionelles Handeln gerahmt durch die drei Komponenten Profession, Organisation und Gesellschaft (Polutta, 2018, S. 243) und beschreibt dabei die Möglichkeiten und Grenzen aus ethischer, politischer und fachlicher Sicht (Polutta, 2018, S. 245–246). In der Arbeit mit den Adressat:innen der Sozialen Arbeit beschreibt die professionelle Beziehung somit das Mass an Reflexivität in der Handlung der Fachpersonen bezogen auf Wissen, Können, beruflicher Haltung und dem vorhandenen (eingeschränkten) Spielraum, um den Adressat:innen die nötige Unterstützung erbringen zu können (Polutta, 2018, S. 246).

2. Mineurs non accompagnés

Im folgenden Kapitel wird die Situation von MNA in der Schweiz beschrieben. Zu Beginn werden aktuelle Zahlen und Fakten dargelegt, bevor dann der rechtliche Kontext von MNA in der Schweiz gerahmt wird.

2.1 Aktuelle Zahlen und Fakten

Das SEM gibt in einer aktuellen Statistik an, dass 2023 insgesamt 3271 Asylgesuche von MNA gestellt wurden (Staatssekretariat für Migration, 2024). Das stellt 10.82 % aller schweizweit gestellten Asylgesuche des Jahres 2023 dar. Auch zahlenmässig hat sich die Anzahl gestellter Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2023 signifikant erhöht im Vergleich zum Vorjahr 2022, in welchem 2450 Asylgesuche von MNA gestellt wurden. Hierbei sind laut den Angaben, die von den unbegleiteten Minderjährigen bei der Asylgesuchstellung gemacht wurden, 75.57 % zwischen 16 und 17 Jahren alt, 23.02 % im Alter zwischen 13 und 15 Jahren und 1.13 % zwischen 8 und 12 Jahren alt (Staatssekretariat für Migration, 2024).

Davon sind 95.97 % männlich und 4.03 % weiblich. Zu beachten ist, dass es in der Schweiz nicht möglich ist, eine dritte Geschlechtsoption anzugeben (Bundesamt für

Justiz, 2022). Infolgedessen kann keine Aussage getroffen werden über die Anzahl an Jugendlichen, die einen Asylantrag stellten und sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen. Auch veröffentlicht das SEM Informationen zu den Herkunftsländern der unbegleiteten Minderjährigen: Afghanistan ist wie bereits 2022 und 2021 mit Abstand das meistvertretene Herkunftsland. 2023 gaben 2246 unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Asylgesuchstellung Afghanistan als ihr Herkunftsland an. Weitere Herkunftsländer in absteigender Reihenfolge der Anzahl an Asylgesuchen waren 2023 Guinea (130), Somalia (128), Marokko (115), Algerien (114), Syrien und die Türkei (je 88) (Staatssekretariat für Migration, 2024).

2.2 Rechtlicher Kontext

Dieses Kapitel nimmt Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich MNA bewegen. Einführend wird auf die Kinderrechtskonvention als internationale Rechtsgrundlage für Minderjährige eingegangen. Anschliessend werden das Schweizer Asylverfahren für MNA, die daraus resultierenden aufenthaltsrechtlichen Status, die Schweizer Rechtsinstanzen für MNA und deren Bedeutung für die Lebensgestaltung der MNA in der Schweiz erläutert. Das letzte Unterkapitel beschreibt, was der rechtliche Kontext konkret für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Unterbringung und Unterstützung in den Bundesasyl- und MNA-Zentren bedeutet.

2.2.1 Kinderrechtskonvention

1997 ist die UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz in Kraft getreten (Übereinkommen über die Rechte des Kindes [UN-KRK] vom 20. November 1989, SR 0.107), welche als wichtige internationale Rechtsquelle die grundlegenden Rechte aller Kinder darlegt und deren besondere Bedürfnisse berücksichtigt. Unter diesen Rechten sind insbesondere die Rechte auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie die Rechte auf Gesundheit, Bildung, Schutz vor Diskriminierung und Missbrauch zu nennen. An erster Stelle steht hierbei das Kindeswohl (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK), dies auch bei allen angeordneten Schutzmassnahmen (Staatssekretariat für Migration, 2020, S. 7; Art.3 Abs. 3 UN-KRK). Für MNA, rechtlich betrachtet als geflüchtete Kinder, ist Artikel 22 von besonderer Relevanz. Darin wird festgelegt, dass ihnen «derselbe Schutz zu gewähren [ist] wie jedem anderen Kind, das ... dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist (Art. 22 Abs. 2 UN-KRK)». Somit stehen alle Vertragsstaaten, auch die Schweiz, in der Pflicht, angemessenen Schutz und Betreuung für MNA bereitzustellen, sodass für sie im

Vergleich zu anderen Kindern und Jugendlichen, die getrennt von ihrer Herkunftsfamilie leben, kein Nachteil entsteht. Wie die Umsetzung dieser Rechtsgrundlage in der Schweiz im Rahmen des Asylverfahrens für MNA umgesetzt wird, wird im folgenden Kapitel genauer betrachtet.

2.2.2 Schweizer Asylverfahren

Das Asylverfahren in der Schweiz basiert rechtlich auf dem AsylG (Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31) und die zuständige Behörde ist das SEM (Art. 6a AsylG). Ein Asylverfahren wird in die Wege geleitet, sobald ein Asylgesuch gestellt wird, d. h. sobald von einer ausländischen Person mündlich oder schriftlich geäußert wird, dass sie in der Schweiz Schutz sucht und damit rechtlich betrachtet als asylsuchend gilt (Art. 18 AsylG). Das Asylgesuch kann an einer Schweizer Grenzkontrolle, einem Schweizer Flughafen oder direkt in einem BAZ gestellt werden (Schweizerische Flüchtlingshilfe, n. d.-b). Im Schweizer Asylverfahren wird geprüft, ob der antragstellenden Person ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz zusteht oder nicht. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Flüchtlingseigenschaften (Art. 2 Abs. 2 AsylG). Ausgeführt werden diese in Art. 3 Abs. 1 und 2 AsylG:

¹ Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

² Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

2019 wurde das Schweizer Asylsystem angepasst. Eine der Änderungen ist, dass es nun ein beschleunigtes und ein erweitertes Verfahren gibt. Zu Beginn werden in der sog. Vorbereitungsphase die Registrierung sowie Identitäts- und medizinische Abklärungen vorgenommen. Diese Phase dient dem SEM zur Entscheidung darüber, ob die asylsuchende Person in das Dublin-Verfahren, das beschleunigte oder das erweiterte Verfahren kommt und dauert maximal 21 Tage, bei einem Dublin-Verfahren nur bis zu 10 Tagen (Hruschka, 2019, S. 3). Das Dublin-Verfahren findet Anwendung, wenn die Fingerabdrücke der jeweiligen Person bereits in der europäischen Datenbank hinterlegt sind, da diese bereits zuvor in einem anderen Staat registriert wurden (Hruschka, 2019, S. 4). Selbst wenn dies bei unbegleiteten Minderjährigen der Fall wäre, dürfte die Schweiz ihr Asylgesuch nur abweisen, wenn

die Unterbringung in einer Institution oder bei einem Familienmitglied ausserhalb der Schweiz sichergestellt werden kann. Anderenfalls ist die Schweiz verpflichtet, MNA vorläufig aufzunehmen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, n. d.-c). Wird in der Vorbereitungsphase festgestellt, dass die Zuständigkeit für das Asylverfahren bei der Schweiz liegt, wird bei MNA meist ein beschleunigtes Verfahren eingeleitet, denn ihr Asylgesuch ist vorrangig zu bearbeiten (Art. 17 Abs. 2bis AsylG). Voraussetzung hierfür ist, dass die personenbezogenen Daten, wie auch die Minderjährigkeit der antragstellenden Person geklärt oder zumindest widerspruchsfrei und damit glaubhaft dargelegt werden können (Staatssekretariat für Migration, 2020, S. 12; Art. 7 AsylG). Diese prioritäre Bearbeitung strebt einen schnelleren Entscheid des Asylgesuchs zur Vermeidung von Schwierigkeiten im Integrationsprozess an. Laut dem SEM (2020, S. 12) ist eine potenzielle Rückkehr und die damit verbundene Reintegration im Herkunftsland leichter zu bewerkstelligen, wenn der vorgängige Aufenthalt in der Schweiz von kurzer Dauer war. Demgegenüber stehen jedoch die Empfehlungen der UN- Flüchtlingsorganisation The UN Refugee Agency (UNHCR) evaluierte zwischen 2021 und 2022 die Situation in den BAZ, zur Feststellung der Veränderungen durch das 2019 in Kraft getretene Asylsystem. Die UNHCR macht in ihrem Bericht dieser Evaluation darauf aufmerksam, dass wichtige personenbezogene Informationen, wie eine besondere Schutzbedürftigkeit, unbeleuchtet bleiben könnten, da das neue Asylsystem keine systematische Identifizierung besonderer Bedürfnisse vorsieht (UNHCR, 2023, S. 10). Das beschleunigte Verfahren dauert dabei maximal 100 Arbeitstage, inklusive einer Wegweisung bei einem negativen Asylentscheid (Hruschka, 2019, S. 3). Das Dublin-Verfahren kann mit bis zu 140 Tagen etwas länger dauern. Wird ein erweitertes Verfahren eingeleitet, kann das Asylverfahren bis zu einem Jahr dauern. Hier gibt es Empfehlungen aber keine entsprechend festgeschriebenen Fristen, welche im Verfahren berücksichtigt werden müssten. Das erweiterte Verfahren kommt nur zum Einsatz, wenn für Abklärungen mehr als 140 Tage benötigt werden (Hruschka, 2019, S. 4). Die Gewährung oder Verweigerung von Asyl liegt in der Schweiz allgemein in der Verantwortung des SEM (Art. 6a AsylG).

2.2.3 Aufenthaltsrechtlicher Status

Während des vorgängig beschriebenen Asylverfahrens erhält eine Person den Status N, solange ein Asylentscheid noch aussteht (Staatssekretariat für Migration, 2022a). Das SEM kann für Drittstaatsangehörige verschiedene Arten von Asylentscheiden treffen. Hierbei wird zwischen Ausweis S für Schutzbedürftige, Ausweis B für Geflüchtete, denen Asyl gewährt wird, Ausweis F für vorläufig aufgenommene Geflüchtete und Aus-

weis F für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen unterschieden (Staatssekretariat für Migration, 2023). Alle Aufenthaltsausweise sind auf ein Jahr befristet und verlängerbar. Personen, denen keine legale Aufenthaltsbewilligung erteilt wird, sind offiziell Abgewiesene und haben kein Bleiberecht in der Schweiz. Der Asylentscheid bestimmt massgeblich über die weiteren Massnahmen, Rechte und Pflichten der geflüchteten Person (Schweizerische Flüchtlingshilfe, n. d.-a). Neben abgewiesenen Personen, sind besonders vorläufig Aufgenommene trotz einer legalen Aufenthaltsbewilligung in ihren Rechten beschränkt. Beispielweise äusserte sich die UNHCR zum generellen Reiseverbot, welches das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit massiv einschränkt und so u. a. Familienzusammenkünfte verunmöglicht. Dieses 2021 beschlossene Schweizer Recht wird von der UNHCR (2021a) als «völker- und verfassungsrechtlich bedenklich» beschrieben. Hält sich eine Person mit Status F nicht an die Regelung, so läuft sie Gefahr, dass ihr der Aufenthaltsstatus entzogen und ihr das Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung für 10 Jahre genommen wird (UNHCR, 2021b). Viele aufgrund von Krieg und Gewalt geflüchteten Personen erhalten in der Schweiz einen Status F, wenn sie keine «individuelle Verfolgung» nachweisen können, was in der Schweiz durch eine restriktive Auslegung des Flüchtlingsbegriffs verlangt wird (UNHCR, 2021b). 90 % der Personen mit F-Status bleiben jedoch nicht vorläufig, sondern dauerhaft in der Schweiz (map-F, 2019, S. 2). Hiervon sind über 60 % unter 26 Jahre alt, darunter auch MNA (Staatssekretariat für Migration, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, & Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 2018, S. 1). Weitere Unterscheidungen werden in der finanziellen Unterstützung gemacht, worauf in Kapitel 2.2.5 Bezug genommen wird.

2.2.4 Schweizer Rechtsinstanzen für MNA

Für MNA existieren in der Schweiz mehrere Rechtsinstanzen, die die unbegleiteten Minderjährigen unterstützen und für die Wahrung ihrer Interessen und die Gewährleistung des Kindeswohls zuständig sind. Letzteres ist u. a. durch die UN-KRK festgelegt und in Kapitel 2.2.1 beschrieben.

Ab der Stellung eines Asylgesuchs steht den MNA eine sog. Vertrauensperson zur Verfügung (Asylverordnung 1 [AsylV 1] vom 11. August 1999, SR 142.311, Art. 7 Abs. 2). Das heisst, während des Aufenthalts in einem BAZ und längstens bis zur Ernennung einer Beistand- bzw. Vormundschaft, einer Wegweisung oder dem Eintritt der Volljährigkeit (Art. 7 Abs. 2 AsylV 1). Im beschleunigten Verfahren wird die Rolle der Vertrauensperson von der zugewiesenen Rechtsvertretung übernommen (Art. 7 Abs. 2 AsylV 1). In Konsequenz dessen muss die diesem Doppelmandat

innewohnende Person mit dem Asylrecht, dem Dublin-Verfahren, dem damit zusammenhängenden Recht sowie den Kinderrechten vertraut sein. Ausserdem wird Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen vorausgesetzt (Art. 7 Abs. 3 AsylV 1). Die Aufgaben einer Vertrauensperson umfassen die Beratung vor und während der Befragungen, Unterstützung bei der Beschaffung von Beweismitteln, bei der Interaktion mit Behörden sowie Gesundheitseinrichtungen. (Art. 7 Abs. 3 AsylV 1). Die Beratungen müssen von der Vertrauensperson so durchgeführt werden, dass die Urteilsfähigkeit der unbegleiteten minderjährigen Person eingeschätzt werden kann (Staatssekretariat für Migration, 2020, S. 9). Innerhalb dieser Beratungsaufgabe erläutern sie den MNA u. a. rechtliche Entscheide sowie Möglichkeiten für das weitere Vorgehen. Dadurch entlasten sie ein Stück weit die Sozialpädagog:innen, die in den BAZ arbeiten (Hruschka, 2019, S. 4). Die Schweizer Flüchtlingshilfe führt hierbei aus, dass Vertrauenspersonen mit ihrer doppelten Zuständigkeit und den verfügbaren Ressourcen oft an ihre Grenzen stossen und sich zugleich in einem Rollenkonflikt befinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie gemeinsam mit den im Wohnkontext der BAZ tätigen Sozialpädagog:innen praktisch betrachtet die elterliche Sorge ausüben (Schweizerische Flüchtlingshilfe, n. d.-c). Dabei ist zugleich eine Berücksichtigung der sich teils widersprüchlich gegenüberstehenden Rechtssysteme des Asylrechts und des Kindesschutzes erforderlich (Wiesinger, 2017, S. 28).

Sobald eine unbegleitete minderjährige Person einem Kanton zugewiesen wurde, wird durch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Beistand- oder Vormundschaft errichtet (Art. 7 Abs. 2^{quater} AsylV 1; Art. 327a–c ZGB). Dieser steht als zivilgesetzlicher Vertretung die gleichen Rechte wie den Eltern zu (Art. 327c Abs. 1 ZGB). Im Kanton Zürich wird die Beistandschaft aller unbegleiteten Minderjährigen von der Abteilung MNA des Amts für Jugend- und Berufsberatung ausgeführt (Kanton Zürich, 2024). Die Beistandschaft endet spätestens, sobald eine unbegleitete minderjährige Person das 18. Lebensjahr erreicht und damit als erwachsen gilt (Art. 327a ZGB). Hierbei fehlt jedoch eine eindeutige Koordination zwischen der Beistand- resp. der Vormundschaft und der asylrechtlichen Vertrauensperson, was deren Beziehung ungeklärt lässt (Rieker et al., 2021, S. 11). Ausserdem ist die Kapazität von einer Beistandschaft als auch von einer Vertrauensperson aufgrund der Zuständigkeit für eine Vielzahl an Minderjährigen oft sehr gering. Dies führt dazu, dass der Vertrauensaufbau und eine angemessene Unterstützung oftmals nicht realisierbar sind (Rieker et al., 2021, S. 18). Eine weitere für MNA relevante Instanz ist die «Beratungsstelle für Asylsuchende», welche im Kanton Zürich u. a. für die Einreichung von Rekursen zuständig ist (Internationaler Sozialdienst

Schweiz, 2022, S. 1). So kommt eine Vielzahl an Rechtsinstanzen zusammen, mit welchen MNA von Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz konfrontiert sind. Erklärt werden kann dies mit der Schnittstelle zwischen Asylrecht und Kinderschutz, mit welcher die MNA, wie auch die genannten involvierten Akteur:innen einen Umgang finden müssen. Wie darüber hinaus die Unterbringung und weitere Unterstützung von MNA in den BAZ und MNA-Zentren ausgestaltet sind, wird im folgenden Kapitel beschrieben.

2.2.5 Unterbringung und Unterstützung von MNA in Bundesasyl- und MNA-Zentren

Alle Personen, die rechtlich als asylsuchend gelten (siehe Kapitel 2.2.2), werden zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz in einem der schweizweit sechs BAZ untergebracht (Hruschka, 2019, S. 3; Schweizerische Flüchtlingshilfe, n. d.-b). Dort halten sich MNA maximal die ersten 100 Tage auf, vorausgesetzt über ihr Asylgesuch wird im beschleunigten Verfahren entschieden (Hruschka, 2019, S. 3). In der Asylregion Zürich werden MNA während dieser Zeit im BAZ Duttweiler untergebracht, da dieses über eine Verfahrensfunktion verfügt. Verfahrensfunktion bedeutet hierbei, dass sich alle im Asylverfahren involvierten Akteur:innen am gleichen Standort (dem BAZ) befinden, mit dem Ziel eines schnellen Asylentscheids durch eine möglichst effiziente Zusammenarbeit (Staatssekretariat für Migration, 2019). In BAZ ohne entsprechende Verfahrensfunktion werden Personen untergebracht, die sich im Dublin-Verfahren befinden oder aus der Schweiz weggewiesen wurden (Staatssekretariat für Migration, 2019). Im Kanton Zürich ist dies das BAZ Embrach. Die BAZ sind somit klar ausgelegt auf eine zügige Bearbeitung von Asylanträgen und den damit einhergehenden organisatorischen Hürden. Weniger im Fokus liegen dabei eine individuelle Betreuung und Begleitung der hinter dem Asylantrag stehenden Personen und ihrer Bedürfnisse (Mey, Keller & Bombach, 2020, S. 14). So fehlen strukturelle Bedingungen wie auch personelle Ressourcen, um Förder- und Schutzbedarf zu erkennen und zu gewährleisten. Auch die in Kapitel 1.1 erwähnte nötige Unterstützung (Jurt & Roulin, 2016, S. 100) kann somit nur beschränkt umgesetzt werden. Mey et al. (2020, S. 14) konstatieren in einer Studie, die das Kindeswohl in Bundesasylzentren untersucht, dass dies insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wie MNA dazu führen kann, dass die Vorgaben, welche sich aus der UN-KRK ergeben, nicht oder nur begrenzt umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz hat sich die Unterbringungssituation durch das 2019 neu eingeführte Asylsystem laut der UNHCR (2023, S. 4), welche zwischen 2021 und 2022 Befragungen in BAZ al-

ler Asylregionen durchführte, verbessert. Gemäss der Studie ist eine Verbesserung in der Betreuung von MNA durch die Anstellung von Sozialpädagog:innen zu verzeichnen. Zugleich wird betont, dass eine adäquate Betreuung auch gewährleistet werden muss, wenn die Zahl der Asylgesuche steigt. Letzteres ist, wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben seit einigen Jahren der Fall. Auch Mey et al. (2020, S. 15) formulieren in diesem Bereich verschiedene Empfehlungen bezüglich einer engmaschigeren Betreuung der MNA durch sozialpädagogische Fachkräfte sowie einer Erhöhung finanzieller Mittel und nötiger Veränderungen der Infrastruktur. Das SEM befinde sich in der Umsetzung dieser Empfehlungen, welche darüber entscheiden wird, inwiefern die UN-KRK umgesetzt und damit das Kindeswohl in den BAZ gewährleistet werden kann (Mey et al., 2020, S. 15). Aktuell ist laut dem Betreuungskonzept für die Unterbringung in BAZ für MNA eine tägliche Betreuung von 7:00 bis 22:00 Uhr mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 vorgesehen (Staatssekretariat für Migration, 2022b, S. 21).

Sobald ein Asylentscheid getroffen wurde, fallen die unbegleiteten Minderjährigen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone (Mey et al., 2020, S. 14). Die Kantone gestalten die Unterbringung und Betreuung der MNA sehr unterschiedlich (Rieker et al., 2021, S. 13). Im Kanton Zürich wird ein Grossteil der MNA ab 12 Jahren statusunabhängig in den kantonalen MNA-Zentren untergebracht (Internationaler Sozialdienst Schweiz, 2022, S. 1). Dort bleiben die MNA bis zum Eintreten der Volljährigkeit (AOZ, 2024). Die MNA-Zentren erhielten in den letzten Jahren aufgrund von prekären Unterbringungssituationen viel mediale Aufmerksamkeit. Angesprochene Themen waren hierbei überbelegte Zimmer und dadurch die Konsequenz fehlender Rückzugsorte. Ebenfalls bemängelt wurde ein zu grosser Betreuungsschlüssel, welcher es den Sozialpädagog:innen erschwert, den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden (Plüss, 2024, S. 16). Für die Unterbringung von MNA auf kantonaler Ebene wurden ähnliche Empfehlungen gemacht wie schweizweit für die BAZ (Netzwerk Kinderrechte Schweiz, 2023b, S. 4). Sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene zeigt sich neben den strukturellen Rahmenbedingungen der aktuelle Fachkräftemangel im Asylbereich als eine grosse Schwierigkeit (Plüss, 2024, S. 17). So berichtet das Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2023a), dass es 2023 in allen Asylregionen über 60 offene Vollzeitstellen für Sozialpädagog:innen im MNA-Bereich gab, was u. a. mit den Arbeitsbedingungen begründbar ist. Im Kanton Zürich hat die AOZ als Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich seit März 2024 erneut den Auftrag zur Unterbringung und Betreuung von MNA vom kantonalen Sozialamt erhalten (AOZ, 2023). Die AOZ plant

in den insgesamt sechs MNA-Zentren eine stückweise Umgestaltung des Betreuungskonzepts zu 18 Wohngruppen in drei verschiedenen Betreuungsintensitäten. Diese werden je nach Begleitungs- und Betreuungsbedarf der MNA individuell festgelegt und resultieren in Unterschieden im Betreuungsschlüssel (AOZ, 2023).

Die Lebensumstände von MNA werden neben der Unterbringungssituation auch von der finanziellen Unterstützung beeinflusst. MNA haben ein Anrecht auf Sozialhilfe zur Finanzierung von Kleidung, Freizeitaktivitäten und Taschengeld. Das kantonale Sozialamt ist für die Finanzierung des zustehenden Betrags zuständig und unterscheidet hier je nach Aufenthaltsstatus der MNA. Der Sozialhilfeansatz für vorläufig aufgenommene MNA ist 30 % niedriger als derjenige von anerkannten Geflüchteten mit Status B (map-F, 2019, S. 22). Dies hat einerseits einen massgebenden Einfluss auf die vorhandenen Möglichkeiten zum Besuch von Freizeitaktivitäten und Integrationsangeboten. Andererseits stellt die Unterscheidung von vulnerablen MNA nach Status eine Diskriminierung dar und widerspricht der in Kapitel 2.2.1 erläuterten UN-KRK, da dies nochmals unterstreicht, dass MNA in der Schweiz zuerst als asylsuchend betrachtet und dementsprechend behandelt werden (map-F, 2019, S. 24). Diese finanzielle Orientierung an der Asylfürsorge begründet, dass MNA-Zentren allgemein geringere Ressourcen zur Verfügung haben, als Einrichtungen die unter die Schweizer Kinder- und Jugendhilfe fallen (Rieker, Höhne & Mörgen, 2023, S. 3). Im Betreuungsalltag müssen die Sozialpädagog:innen mit dieser Ungleichbehandlung einen Umgang finden, da sie für die Ausrichtung der Sozialhilfe und die damit verbundenen Freizeitgestaltung und Integrationsmassnahmen der MNA zuständig sind.

3. Das Jugendalter und seine Herausforderungen als MNA

Neben dem im vorherigen Kapitel ausgeführten rechtlichen Rahmen, welcher das Leben von MNA in der Schweiz massgebend bestimmt, muss für die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen im Wohnkontext auch die Lebensphase berücksichtigt werden, in welcher sich die unbegleiteten Minderjährigen befinden. So wird im Folgenden zuerst allgemein auf die Entwicklungsaufgaben im Jugendalter eingegangen und dies anschliessend mit den biografischen Erfahrungen von MNA und den Herausforderungen im Ankunftsland Schweiz verknüpft. Im dritten und letzten Unterkapitel wird das Konzept der Entwicklungsaufgaben im Kontext von MNA kritisch betrachtet.

3.1. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

MNA befinden sich im Jugendalter, das auch als «Zeit der Identitätsfindung» bezeichnet wird (Rossmann, 2016, S. 157). Diese Lebensphase geht mit einer Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und damit einer besonderen Vulnerabilität einher (Richter, 2023, S. 144). Entwicklungsaufgaben beschreiben nach dem sozialisationstheoretischen Konzept von Quenzel und Hurrelmann die Anforderungen und Erwartungen, die auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene an ein Individuum gestellt und von der jeweiligen Altersphase determiniert werden (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 23). Im Rahmen dieser Arbeit wird der Fokus auf die Altersphase des Jugendalters gelegt, um ein Verständnis der Entwicklungsaufgaben zu erlangen, die an MNA gestellt werden.

Gemäß Quenzel und Hurrelmann (2022, S. 28) stellt die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter eine Bedingung für die persönliche Entfaltung sowie für die soziale Eingliederung dar. Entwicklungsaufgaben gehen immer mit Erwartungen, welche heutzutage durch die immer vielfältigeren Lebensformen offener sind als in früheren Generationen, einher. Dennoch kann generell zwischen vier allgemeinen Entwicklungsaufgaben unterschieden werden, welche jeweils auf der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene stattfinden. Diese lauten Qualifizieren, Binden, Konsumieren und Partizipieren und werden im Folgenden beschrieben (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 24–27).

Qualifizieren

Qualifizieren beinhaltet die Aneignung und Entfaltung von intellektuellen und sozialen Kompetenzen, um das eigene Leben aktiv zu gestalten und seinen eigenen Teil zur Gesellschaft beitragen zu können. Konkret ist die Erfüllung dieser Entwicklungsaufgabe eine Voraussetzung zum Umgang mit Sozial- und Leistungsanforderungen im schulischen und beruflichen Bereich, um so ab einem gewissen Punkt finanziell unabhängig zu sein.

Binden

Auf individueller Ebene setzt *Binden* eine aktive Auseinandersetzung mit den biologischen Veränderungen voraus, welche im Jugendalter stattfinden, sowie die Akzeptanz der eigenen physischen Merkmale, Behinderungen eingeschlossen. Ausserdem sind Jugendliche vor die Entwicklungsaufgabe gestellt, sich ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung bewusst zu werden und diese zu akzeptieren. Dies geht auf gesellschaftlicher Ebene einher mit einer emotionalen und sozialen Ablösung der Herkunftsfamilie und dem Aufbau eines eigenen sozialen Umfelds. Freundschaften,

sexuelle Erfahrungen und Liebesbeziehungen werden hier gleichermassen eingeschlossen.

Konsumieren

Beim *Konsumieren* geht es um die Entwicklung eines Umgangs mit Konsum- und Freizeitangeboten zur Erholung, um in anderen Lebensbereichen leistungsfähig und innovativ zu bleiben. Eingeschlossen werden hierbei Freizeitaktivitäten, Medien, Nahrungs- und Genussmittel. Auch das Erlernen eines Umgangs mit den entstehenden Kosten gehört dazu.

Partizipieren

Auf persönlicher Ebene bezieht sich *Partizipation* darauf, ein eigenes Norm- und Wertesystem zu entwickeln, welches das eigene Verhalten und die eigenen Handlungen bestimmt. Um dies dann im gesellschaftlichen Kontext durch eine aktive Beteiligung als Bürger:in umzusetzen und die Möglichkeit zu haben, die eigenen Bedürfnisse und Interessen zu vermitteln.

In Abbildung 1 wird nochmals ein Überblick über die Entstehung der zuvor beschriebenen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und ihrer Zielfunktion für die individuelle Lebensgestaltung gegeben (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 28).

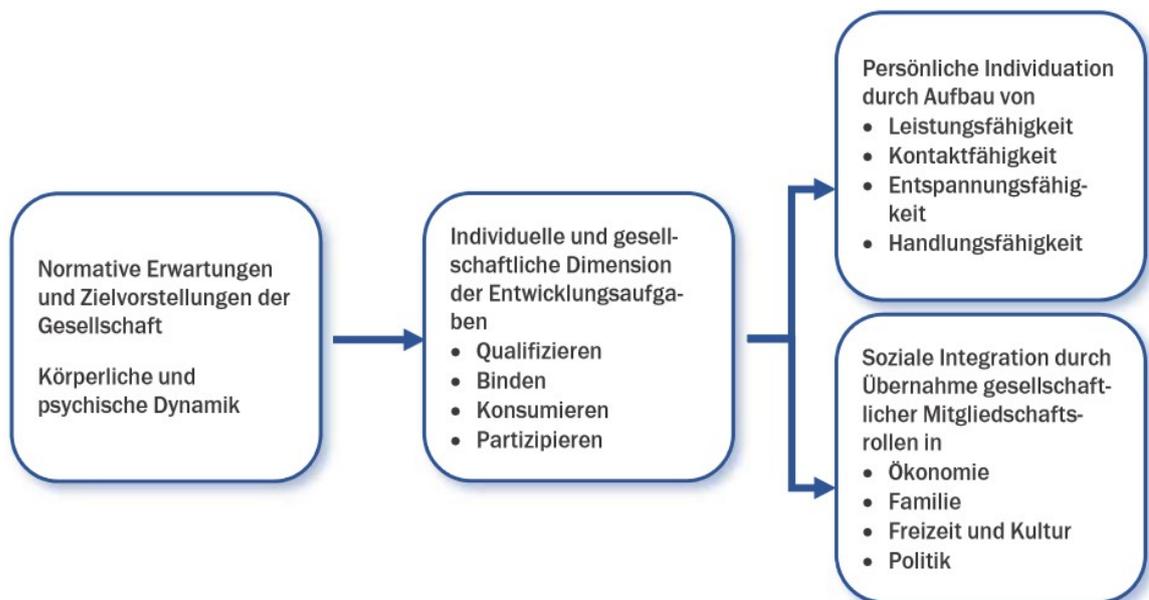


Abbildung 1. Die Zielfunktion der Entwicklungsaufgaben für Individuation und Integration

Quelle: Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 28

Aus der Abbildung geht die Komplexität der Altersphase Jugend visuell hervor. An Jugendliche wird eine Vielzahl an Entwicklungsaufgaben unterschiedlicher Arten auf der individuellen sowie der gesellschaftlichen Dimension gestellt, welchen sie sich grösstenteils nicht entziehen können. Die Entwicklungsaufgaben gehen einher mit gesellschaftlichem Druck schulisch und beruflich einen Weg einzuschlagen und so eine gewisse Rolle in der Gesellschaft einzunehmen (Rossmann, 2016, S. 157). Der individuelle Umgang mit den genannten vier Dimensionen von Entwicklungsaufgaben beeinflusst massgebend die Persönlichkeitsentwicklung (Quenzel, 2015, S. 25). Hier hat jede Person theoretisch zwei Möglichkeiten: Annahme oder Ablehnung einer gestellten Erwartung. Wenn ein Individuum eine an ihn gestellte Erwartung annimmt und in der Konsequenz daraus ein persönliches Ziel formuliert, hängt dessen Ausgang mit der Sicht auf sich selbst zusammen. Wird das persönliche Ziel erreicht, steigt das Selbstbewusstsein. Kann es nicht erreicht werden, sinkt das Selbstbewusstsein und kann so auch das gesundheitliche Wohlbefinden verringern (Quenzel, 2015, S. 31). Unter Umständen kann dies dazu führen, dass eine nicht gelingende Bewältigung der gestellten Entwicklungsaufgaben eine Identitätsdiffusion zur Folge hat. Rossmann (2016, S. 157) beschreibt damit Jugendliche, die Schwierigkeiten in der Entwicklung ihrer individuellen Identität erfahren. Dies kann aufgrund von fehlendem Vertrauen in sich selbst, in die eigenen Kompetenzen, in andere oder einem fehlenden intrinsischen Handeln sein (Rossmann, 2016, S. 157). Jugendliche, die sich in solch einer Identitätsdiffusion befinden, sind anfälliger, sich ideologisch zu radikalieren oder sich einer extremistischen Gruppierung anzuschliessen, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu erfahren. Auch der Konsum von Drogen zur Flucht vor emotional herausfordernden Situationen wird wahrscheinlicher (Rossmann, 2016, S. 158). Generell sind Jugendliche im Prozess ihrer Entwicklung von einem Kind zu einer erwachsenen Person auf verschiedene Sozialisationsinstanzen angewiesen. Den grössten Einfluss hat bis zu einem gewissen Alter die Herkunftsfamilie, welche massgebend die Leistungs- und Sozialentwicklung der adoleszenten Person beeinflusst. Weitere Unterstützung bieten Peers, Bildungsinstanzen, Einrichtungen der Freizeitgestaltung und Medien (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 28). Eingeschlossen sein kann hier auch die Soziale Arbeit. Die im Alltag gegenwärtigen Instanzen können für die Jugendlichen eine grosse Stütze zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben darstellen oder auch zu Entwicklungsproblemen beitragen (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 28). Konkret zu beachten sind jeweils die gegebenen Lebensbedingungen der Jugendlichen und ihr individueller Umgang mit diesen (Quenzel, 2015, S. 18). Im folgenden Kapitel werden deshalb MNA, ihre biografischen Erfahrungen und Herausforderungen im Ankunftsland Schweiz beleuchtet.

3.2. Biografische Erfahrungen, Herausforderungen von MNA im Ankunftsland

Im vorherigen Kapitel wurde deutlich, dass das Jugendalter und die in dieser Phase an die Jugendlichen gestellten Entwicklungsaufgaben dazu beitragen, eine eigene Identität zu entwickeln (Rossmann, 2016, S. 157). Diese Identität ist laut Quenzel und Hurrelmann (2022, S. 28) der Ausgangspunkt für die individuelle Lebensgestaltung und Übernahme gesellschaftlicher Mitgliedschaftsrollen. Bei unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten kommen jedoch weitere Faktoren hinzu. Zuerst einmal stellt sich die Frage, wieso ein Individuum flüchtet. Meist bewegt eine benachteiligende Lebenslage zu einer Flucht, basierend auf der politischen oder sozioökonomischen Lage im Herkunftsland. Auch innerfamiliäre Problematiken können einen Beweggrund darstellen (Maier & Schnyder, 2019, S. 75). Übergreifend kann gesagt werden, dass eine Flucht immer mit Zwang verbunden ist und zu einem Verlust des vertrauten Umfelds, der Beziehungen und Gewohnheiten führt (Wieland, 2019, S. 186). Eine verbreitete Folge der Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht sind psychische Belastungen (Zürner & Manz, 2019, S. 170). Diese Erfahrungen gehen einher mit begrenzter Handlungsfähigkeit und geringen Einflussmöglichkeiten für die Betroffenen. Dies, sowohl auf der Flucht als auch nach ihrer Ankunft in der Schweiz. Wie Rieker et al. (2023, S. 4) formulieren, «werden MNA zu 'transferierbaren Objekten' innerhalb eines politischen-ökonomischen Systems, in dem sie über wenig Mitbestimmungsrechte verfügen», wie im Kapitel 2.2.2 erläuterten, durchstrukturierten Schweizer Asylverfahren. Neben dieser sehr begrenzten Möglichkeit zur Partizipation wird von geflüchteten Personen im Ankunftsland eine gewisse Anpassungsleistung erwartet. In der Fachliteratur, explizit auch im Kontext von Entwicklungsaufgaben ist wie bei den in dieser Arbeit bereits genannten Autor:innen Quenzel (2015), Quenzel und Hurrelmann (2022) oder Soyer (2019), immer wieder die Rede von «Kultur» und «kulturellen Unterschieden» und einer damit begründeten, nötigen Anpassung.

Im Folgenden soll kurz, aber kritisch, die in dieser Arbeit eingenommene Haltung zum Kulturbegriff dargelegt werden. Der Kulturbegriff wird oft in der Diskussion um Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse verwendet und geht einher mit der Legitimierung eines Othering-Prozesses (Koch, 2018, S. 193). Othering beschreibt hierbei Mechanismen, in welchen eine binäre Gegenüberstellung und Hierarchisierung von Individuen oder ganzen Personengruppen erfolgt, abgestützt auf Kategorien wie Kultur, Nationalität, Geschlecht oder Hautfarbe. Ausgangspunkt stellt der herrschende, privilegierte und damit meist «weisse» Teil der Bevölkerung dar. Das Re-

sultat ist neben einer problematischen Homogenisierung und klaren Diskriminierung von «anderen» Individuen, die Absicherung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen (Riegel, 2016, S. 37). So erhält Othering und damit auch der Kulturbegriff Einzug in politische und institutionelle Strukturen und Diskurse (Riegel, 2016, S. 38) und somit auch in die vorliegende Fachliteratur. Entgegen diesem Verständnis des Kulturbegriffs geht diese Arbeit vom Konzept kultureller Hybridität aus. Dieses beschreibt einen «dynamischen, interaktiven, pluralen» und veränderbaren Kulturbegriff (Ha, 2005, S. 55). Somit entsteht entgegen des Otherings ein Sowohl-als-auch-Prinzip. Damit geht eine ständige Veränderung der eigenen Identität einher, sodass im Kontext der Integration im Ankunftsland Schweiz von Anpassung gesprochen werden kann, im Sinne einer konstanten Weiterentwicklung der Identität aller beteiligten Parteien, d. h. nicht nur von migrierten Personen, sondern in gleichem Masse von allen Individuen einer Gesellschaft. Es lässt sich abschliessend formulieren, dass mit dem Konzept der kulturellen Hybridität Differenz und Vielfalt als Ressourcen anerkannt werden. Auf die damit verbundenen Aufgaben der Sozialen Arbeit als Profession wird in Kapitel 5 eingegangen.

Um zurückzukommen zu den Verlusterfahrungen durch eine Flucht, gehört also für MNA eine Transformation der eigenen Identität zu einer zusätzlichen Herausforderung im Ankunftsland, wobei die konstante Entwicklung kultureller Hybridität einen Teil davon darstellt. Dazu gehören neben den typischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, welche in Kapitel 3.1 beschrieben werden, auch das Etablieren einer täglichen Routine, das Knüpfen neuer Beziehungen, das Erlernen einer neuen Sprache, die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven, die Bewältigung von Verlusten sowie die Auseinandersetzung mit Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts (Graef-Calliess & Machleidt, 2019, S. 132; Huber & Lechner, 2019, S. 164). Map-F (2019, S. 24–25) betont dabei die unmittelbaren Folgen der Asylfürsorge für vorläufig aufgenommene Minderjährige. Diese umfassen psychische Belastungen aufgrund des ungeklärten Aufenthaltsstatus neben den in Kapitel 2.2.3 erwähnten Problematiken und der belastenden finanziellen und wohntechnischen Situation, welche in Kapitel 2.2.5 beschrieben wird. Diese Hürden im Ankunftsland Schweiz stellen für MNA ein Ausgrenzungsrisiko dar (King & Benzel, 2023, S. 4) und können einer gelingenden Entwicklung im Jugendalter im Weg stehen. Auch einen Umgang mit den beschriebenen Othering-Prozessen zu finden, stellt eine zusätzliche Entwicklungsaufgabe für MNA im Ankunftsland dar. Daraus leitet sich die Frage ab, inwiefern das Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Hurrelmann auf MNA übertragbar ist. Im folgenden Kapitel wird dies näher beleuchtet.

3.3 Kritische Betrachtung von Entwicklungsaufgaben im Kontext von MNA

Wie im vorherigen Kapitel erläutert, sind MNA neben den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter zusätzlich mit flucht- und migrationsspezifischen Herausforderungen konfrontiert, die ebenfalls auf die Identitätsentwicklung Einfluss nehmen. Wie eingangs in Kapitel 1.1. erwähnt, kann hierbei von einer «doppelten Transformationsanforderung» gesprochen werden (Koller, 2023, S. 55). Umso relevanter erscheint es, dass die Jugendlichen von den sie umgebenden Sozialisationsinstanzen bei der Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und Anforderungen, die an sie gestellt werden, adäquat unterstützt werden (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 28). Aufgrund der zumindest physischen Abwesenheit der Eltern respektive der Herkunftsfamilie der MNA, sind MNA mit ihren Anliegen auf die in Kapitel 2.2.4 beschriebenen Instanzen angewiesen. Wie bereits erwähnt, verfügen letztere jedoch oft nur über begrenzte Ressourcen und können so nicht immer gewährleisten, dass alle unbegleiteten minderjährigen Personen die individuell nötige Unterstützung erhalten. Weiter führen Quenzel und Hurrelmann (2022, S. 29) aus, dass die Kohärenz der einzelnen Sozialisationsinstanzen für die Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Das heisst für MNA, dass ein gelingendes Zusammenwirken zwischen Sozialpädagog:innen, Beistandschaft, Akteur:innen von Freizeit- und Bildungsinstitutionen und weiteren im Alltag der Jugendlichen präsenten Instanzen gefragt ist. Auch der allfällige Kontakt zur Herkunftsfamilie darf nicht ausser Acht gelassen werden. Auf letzteren wird in Kapitel 6.2.2 genauer eingegangen. Gelingt dies, kann Widersprüchen und (inneren) Konflikten entgegengewirkt und so Raum für die adoleszente Entwicklung geschaffen werden. Wenn jedoch unterschiedliche Erwartungen an MNA herangetragen werden, kann dies dem Entwicklungsprozess schaden oder ihn sogar ausbremsen (Quenzel & Hurrelmann, 2022, S. 29). Ebenfalls unter *Binden* fällt die Entwicklungsaufgabe des Erlernens, wie Beziehungen eingegangen werden. In der Jugendphase wird der Kontakt zu Peers immer wichtiger, was einen grossen Einfluss auf die Identitätsentwicklung hat. Hierzu gehören Freundschaften genauso wie das Erforschen von Sexualität (Delfos, 2015, S. 41). Bei MNA muss hierbei beachtet werden, dass für sie durch die Flucht und den Transit in ein neues Umfeld in einem bisher unbekanntem Land ein klarer Bruch stattfindet, welcher Folgen für spätere Beziehungsbildungen haben kann (Dannert, 2023, S. 155). Aufgrund von Verlusten und wechselnden Kontakten auf und nach der Flucht haben einige MNA zumindest in der Anfangsphase gar kein Interesse oder keine Kapazität neue Beziehungen einzugehen, da das Geschehene erst aufgearbeitet werden muss. Besonders dann,

wenn ein Trauma vorliegt, welches mit einem Verlust des Vertrauens in sich selbst und die Mitmenschen einhergeht, kann das einen sozialen Rückzug zur Folge haben (Kläui, 2019, S. 216–219). Auch wenn nicht alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen ein Trauma erleiden, stellen Erlebnisse von Flucht und vorgängig belastenden Lebensumständen Stresssituationen dar, die in Störungen im Denken, Fühlen und Verhalten resultieren können (Lanfranchi & Kohli, 2019, S. 200), welche sich wiederum auf die Beziehungsgestaltung der MNA auswirken können.

Bei der Betrachtung des sozialisationstheoretischen Konzepts nach Quenzel und Hurrelmann muss berücksichtigt werden, dass Entwicklungsaufgaben immer mit einer hohen Normativität einhergehen. Dies, da Entwicklungsaufgaben das Resultat gesellschaftlich verankerter Erwartungen sind und auf einer eurozentristischen Perspektive beruhen (Quenzel, 2015, S. 30). Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, kann die damit einhergehende Vorstellung von Normalität, d. h. die Erfüllung aller gestellten Aufgaben im jeweiligen Lebensabschnitt, enormen Druck auf ein Individuum ausüben. Oft stellen MNA hohe Ansprüche an sich selbst, was mit den Erwartungen zusammenhängt, die die Sozialisationsinstanzen an die Entwicklung der jugendlichen Person stellen. Hierbei sind meist Entwicklungsaufgaben der Kategorie *Qualifizieren* gemeint, wie die Erwartung an eine schnelle Integration vonseiten der Schweiz als Aufnahmegesellschaft. Auch die Herkunftsfamilie kann Druck auf eine unbegleitete minderjährige Person ausüben, indem sie (finanzielle) Unterstützung erwartet (Huber & Lechner, 2019, S. 168; Wieland, 2019, S. 198). Im Fokus sollte jedoch die unbegleitete minderjährige Person und ihre Bedürfnisse stehen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Bewusstsein für die Normativität von Entwicklungsaufgaben benötigt wird, um einen adäquaten Umgang damit zu finden. Dies sowohl vonseiten der MNA selbst als auch von den Sozialisationsinstanzen, die mit den MNA in Beziehung treten.

4. Professionelle Beziehungsgestaltung in der stationären Heimerziehung

Die Relevanz der Unterstützung von MNA durch ihre Sozialisationsinstanzen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter wie auch zum Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, wird im vorangegangenen Kapitel verdeutlicht. Eine Beziehung zu den MNA wird hierbei stets benötigt. Da unbegleitete Minderjährige in der Schweiz wie eingangs erwähnt primär im Heimkontext untergebracht werden, wird im folgenden Kapitel auf die professionelle Beziehungsgestaltung in der stationären

Heimerziehung eingegangen. Zuerst wird die sozialpädagogische Beziehung erläutert, dann Herausforderungen für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem Überblick über Machtbeziehungen in der stationären Heimerziehung.

4.1 Die sozialpädagogische Beziehung

Die Relevanz der (sozial-)pädagogischen Beziehung zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen beschrieben bereits Pestalozzi und Nohl im 18. und 19. Jahrhundert (Bodmer, 2024, S. 196). Bodmer bezieht sich hierbei auf die Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, zur Identitäts- und Perspektivenentwicklung. Diese Unterstützung ist, wie bereits in Kapitel 3.1 näher beschrieben, besonders in der Jugendphase aufgrund der Vielzahl an Herausforderungen, mit denen Jugendliche konfrontiert sind, von grosser Relevanz. Explizit in Bezug auf die Heimerziehung spricht Michael Winkler von einem pädagogischen Ort (Wolf, 2024, S. 47). Das heisst, er beschreibt das familienersetzende Setting des Heims als bewusst konzipiertes Setting, in welchem sich die Jugendlichen in der Beziehungsgestaltung mit den Sozialpädagog:innen entwickeln können (Wolf, 2024, S. 47). Die Sozialpädagog:innen und die weiteren Betreuer:innen haben dabei die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Jugendlichen eine individuelle Identitätsbildung zu ermöglichen (Bodmer, 2024, S. 199). Den Ausgangspunkt bildet hierbei der gemeinsame Alltag und die Beziehungsgestaltung mit den Sozialpädagog:innen im Heimkontext, als eine von mehreren Sozialisationsinstanzen, welche in Kapitel 3.1 beschrieben sind. Durch eine gelingende sozialpädagogische Beziehung soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, sodass sie in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Diese Fähigkeit und die damit einhergehende Selbsteinschätzung der Jugendlichen wird erst durch Beziehungen konstruiert (Grundmann, 2010, S. 134–135). So kann wiederum eine Basis zur Erfüllung der in Kapitel 3.1 beschriebenen Zielfunktion der Entwicklungsaufgaben für die Individuation und Integration im Jugendalter geschaffen werden. Nussbaum (2014, zitiert nach Bodmer, 2024, S. 199) führt aus, dass sich eine solche sozialpädagogische Beziehung durch Reziprozität, soziale Bindung, Wertschätzung, Anerkennung, Empathie und der Entwicklung eines Miteinanders auszeichnen sollte. Sind diese Werte in einer sozialpädagogischen Beziehung vorhanden, können Jugendliche Vertrauen (Gahleitner, 2019, S. 228) und ein Zugehörigkeitsgefühl aufbauen (Höfer, Sievi, Straus & Teuber, 2017, S. 211). So wird die emotionale Basis für ein Sicherheits- und Stabilitätsgefühl gegeben und die Möglichkeit geschaffen, entgegen biografi-

scher Verletzungen oder potenzieller Traumata im Alltag neue, alternative Erfahrungen zu machen (Gahleitner, 2019, S. 228). Beleg dafür sind u. a. die Ergebnisse einer Längsschnittstudie zum Wohnen in Jugendheimen, in welcher biographische Interviews mit Care Leaver:innen geführt wurden (Mangold & Rein, 2017, S. 221). Allgemein zeigte sich, dass die Beziehung der Jugendlichen zu den Sozialpädagog:innen einen ausschlaggebenden Faktor darstellt, ob und wie wohl sich die Jugendlichen auf der Wohngruppe eines Jugendheims fühlen (Mangold & Rein, 2017, S. 238).

Die professionelle Beziehung von Sozialpädagog:innen kann zusammenfassend in zwei Dimensionen geteilt werden: die Rollenbeziehung und die persönliche Beziehung zwischen welchen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Interaktion mit den Jugendlichen als Adressat:innen individuelle Mittelwege finden müssen. In der professionellen Rolle liegt der sozialpädagogische Auftrag im Vordergrund mit entsprechenden Gesprächen und Pflichtthemen wie beispielweise der Ausrichtung von Sozialhilfe, wohingegen in der persönlichen Beziehung die eigene, authentische Persönlichkeit und das Miteinander im Fokus liegen (Gahleitner, 2017, S. 35–36). In Anbetracht des derzeitigen Fachkräftemangels, welcher in Kapitel 2.2.5 thematisiert wird, stellt sich jedoch die Frage, ob es überhaupt möglich ist, eine soziale Bindung und ein Miteinander zwischen den Sozialpädagog:innen und den Jugendlichen in der stationären Heimerziehung aufzubauen (Winkler, 2022, S. 215).

Die sozialpädagogische Beziehung geht demnach mit einigen Herausforderungen und Ambivalenzen einher, auf welche im folgenden Unterkapitel eingegangen wird.

4.2 Allgemeine Herausforderungen für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung

Eine in der Sozialen Arbeit allgegenwärtige Herausforderung ist das Spannungsfeld von Nähe und Distanz, wie eingangs in Kapitel 1.1 erwähnt. Bastian (2019, S. 8) führt dabei aus, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Lage sein müssen ihr Handeln, aber auch ihre Emotionen zu reflektieren. Das damit einhergehende Bewusstsein für die Ambivalenzen im Arbeitsalltag der Sozialen Arbeit ist eine Voraussetzung, um auch unter hoher Belastung kompetent mit den Adressat:innen in Beziehung treten zu können (Schorn, 2017, S. 233). Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, sind Sozialpädagog:innen konstant mit eingeschränkten Handlungsspielräumen konfrontiert, insbesondere im Kontext des Asylrechts. Die AOZ hat hierzu in einem internen Dokument folgende Leitlinie formuliert: «Die Betreuungspersonen achten auf eine wertschätzende und respektvolle Beziehung zu den Asylsuchenden, bei der – mit der nötigen Anteilnahme – auch

immer die professionelle Distanz gewahrt wird» (AOZ, 2016, zitiert nach Zürrer & Manz, 2019, S. 176). Diese Anforderung zielt darauf ab, Sozialpädagog:innen und weitere Betreuungspersonen in der stationären Unterbringung dabei zu unterstützen, eine Balance zu finden zwischen einer Überidentifikation durch fehlende professionelle Distanz und der Vermeidung emotionaler Betroffenheit durch übermäßige Abgrenzung. Professionalität besteht darin, sich mit diesen Extremen auseinanderzusetzen, was durchaus auch beinhalten kann, durch Grenzerfahrungen selbst herauszufinden, welches Mass an Nähe und Distanz zu den Adressat:innen individuell angemessen ist (Soyer, 2019, S. 258–259). Spezifisch Jugendliche benötigen zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und weiterer Transformationsanforderungen Bindungserfahrungen, wie auch die Gewissheit, dass ihnen Selbstständigkeit zugetraut wird. Das stellt für Sozialpädagog:innen in Jugendwohnheimen wiederum einen Balanceakt zwischen Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung zu den Jugendlichen dar (Bodmer, 2024, S. 197–198).

Eine weitere Herausforderung für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung geht über die Ebene der direkten Beziehungsgestaltung hinaus, beeinflusst diese jedoch massgebend. Gemeint ist die institutionelle Perspektive auf Adressat:innen und damit zusammenhängend die Ausgestaltung des Angebots, das bestimmt wird von der hegemonialen Vorstellung von Familie sowie Elternschaft und geprägt wird von Normalitätskonstruktionen (Riegel, Chamakalayil, Ivanova-Chessex & Scharathow, 2021, S. 184). Diese basieren wiederum auf Machtverhältnissen und haben einen ähnlichen Entstehungsweg, wie die in Kapitel 3.2 beschriebenen Othering-Prozesse, die mit Vorstellungen von Kultur zusammenhängen. In der Ausarbeitung stationärer Wohnsettings für Jugendliche sollte die Frage im Vordergrund stehen, was sie wirklich benötigen im Gegensatz zu dem, was eine Institution und die dort angestellten Fachpersonen aufgrund von der herrschenden Normalitätskonstruktion meinen, werde benötigt. Explizit sprechen Riegel et al. (2021, S. 194) hier von einer nötigen gesellschaftlichen Anerkennung vielfältiger Familienstrukturen und deren Berücksichtigung in sozialpädagogischen, insbesondere familienersetzenden, Settings. Neben der dominierenden Normalitätsvorstellung der Kernfamilie gilt es Familienkonstellationen wie die multiple Elternschaft in der Konzipierung des jeweiligen Unterstützungsangebotes genauso mitzudenken. Anderenfalls läuft die Institution u. a. wieder auf der Ebene der direkten Beziehungsgestaltung Gefahr, Bedürfnisse der Jugendlichen zu untergraben und eine Form des Otherings zu betreiben (Riegel et al., 2021, S. 185). Die Anerkennung von Familienkonstellationen wie der multiplen Elternschaft, in welcher mehrere Erwachsene für die Fürsorge eines Kindes zuständig sind, würde auch ein anderes Licht auf die unum-

gänglichen Betreuungsverhältnisse in der Heimerziehung werfen, wo dies ebenfalls anzutreffen ist (Riegel et al., 2021, S. 189).

Diese Überlegungen zum herausfordernden Umgang mit Normalitätsvorstellungen hängen zusammenfassend eng mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammen, für welche Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein Bewusstsein benötigen. Auf Machtbeziehungen zwischen Sozialpädagog:innen und Jugendlichen als eine spezifische Herausforderung in der stationären Heimerziehung wird im folgenden Teilkapitel genauer eingegangen.

4.2.3 Machtbeziehungen in der stationären Heimerziehung

Für eine professionelle Beziehungsgestaltung in der stationären Heimerziehung ist neben Fach- und Handlungswissen über Kinder- und Asylrechte sowie Entwicklungsaufgaben im Jugendalter auch ein Bewusstsein im Umgang mit den vorliegenden und oft unveränderbaren Machtstrukturen erforderlich. Letztere stellen neben Nähe und Distanz eine weitere berufsspezifische Antinomie der Sozialen Arbeit dar (Polutta, 2018, S. 245). Gahleitner (2017, S. 276) formuliert hierzu sehr deutlich die ethische Relevanz des Verständnisses des Machtgefälles in professionellen Beziehungen, insbesondere in der Sozialen Arbeit. Sie betont, dass es für Fachpersonen unabdingbar ist, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass professionelle Beziehungen sowohl zur Stärkung persönlicher Autonomie beitragen können als auch zur Begrenzung individueller Entfaltung. Dies insbesondere in Anbetracht des doppelten Auftrags von Hilfe und Kontrolle, der ein unumgängliches Spannungsfeld darstellt (Gahleitner, 2017, S. 276). Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird ausgeführt, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit dem der Profession immanenten Machtgefälle zwischen ihnen und den Adressat:innen verantwortungsvoll umzugehen haben, was einhergeht mit einem Bewusstsein für die eigenen Grenzen (Beck, Diethelm, Kerssies, Grand & Schmocker, 2010, S. 13). Was dies in der Praxis auf Jugendwohngruppen bedeutet, haben Mangold und Rein in der bereits erwähnten Längsschnittstudie erforscht. Sie beschreiben, wie festgelegte Strukturen und Regeln in Jugendwohngruppen durch Machtgefälle und Hierarchien beeinflusst werden und somit die Interaktion zwischen Jugendlichen und Sozialpädagog:innen prägen (Mangold & Rein, 2017, S. 239). Besonders eine hohe Anzahl an Kollektivregeln, die für alle Jugendlichen einer Wohngruppe gelten, kann zu «verregelten Beziehungen» (Mangold & Rein, 2017, S. 232) führen und dazu, dass die Jugendlichen die Heimstruktur als Zwangskontext wahrnehmen, von welchem sie sich abgrenzen möchten, anstatt ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln (Mangold & Rein, 2017, S. 230). Hierzu gehören Praktiken von Überregulierung, Sanktionierung oder ritualisierten Erwartungen gegenüber den Jugendlichen vonseiten der

Sozialpädagog:innen. Dies nimmt wiederum Einfluss auf die individuelle Identitätsentwicklung der Jugendlichen (Mangold & Rein, 2017, S. 240), die in Kapitel 3.1 dargelegt ist. Dem kann entgegengewirkt werden, indem Sozialpädagog:innen bewusst auf individuelle Bedürfnisse eingehen oder den Jugendlichen auch bei begrenzten Ressourcen auf Augenhöhe begegnen, statt die eigene Verfügungsmacht zu betonen (Mangold & Rein, 2017, S. 230). Die Möglichkeit der Partizipation kann auch für die Beziehungsgestaltung und die Entwicklung im Jugendalter förderlich sein. Mangold und Rein (2017, S. 241) betonen jedoch, dass die Partizipation angeboten, aber nicht von den Jugendlichen erwartet werden sollte, da eine gewünschte Partizipation sonst als Zwang erlebt werden kann. Ein letzter Punkt, der an dieser Stelle aus der Studie von Mangold und Rein erwähnt werden soll, ist die von den teilnehmenden Jugendlichen als sehr relevant wahrgenommene Unterstützung durch Sozialpädagog:innen hin zur Selbständigkeit (Mangold & Rein, 2017, S. 232–233). Hierbei müssen sich Sozialpädagog:innen bewusst sein, dass mit dem Eintritt der Volljährigkeit Selbstständigkeit durch die gesetzlichen Vorschriften vorausgesetzt wird, was wiederum mit Macht einhergeht. Offiziell endet eine Beistandschaft mit Erreichen der Volljährigkeit (§ 2 KJHG), sodass die nun als erwachsen geltenden «Jugendlichen» plötzlich viele Aufgaben selbst übernehmen müssen (Internationaler Sozialdienst Schweiz, 2022, S. 1). Dies entgegen der gesellschaftlichen Perspektive auf Achtzehnjährige, nach welcher letztere nicht direkt als Erwachsene behandelt werden (Delfos, 2015, S. 25). Durch diesen rechtlichen Druck auf Jugendliche, die im Heimwesen untergebracht sind, wird ihr Wohnkontext und die dortigen Beziehungen zusätzlich durch die klare zeitliche Begrenztheit geprägt. Transparenz und erwünschte Unterstützung kann dabei einem potenziellen Gefühl von Machtlosigkeit und Kontrollverlust entgegenwirken (Mangold & Rein, 2017, S. 232–233). Auch die gemeinsame Suche nach einer Anschlusslösung, von denen es ein zunehmendes Angebot gibt, kann den gefühlten Handlungsspielraum der Jugendlichen trotz der Vielzahl an Widersprüchen erweitern, so die Anerkennung der eigenen Person erhöhen und damit die professionelle Beziehung verbessern (Mangold & Rein, 2017, S. 241). Ein solches Angebot in der Stadt Zürich ist beispielsweise das Projekt BBJE (Betreuung und Begleitung junger Erwachsener) von der AOZ. Dieses ist spezifisch ausgerichtet auf MNA im Übergang zur Selbstständigkeit, welche sich im Alter zwischen 18 und 25 Jahren befinden (AOZ, 2021; 2024).

Nachdem nun einige Herausforderungen für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung betrachtet wurden, darunter explizit die Machtthematik, die viel mit der Thematik der Differenz zu tun hat, wird im nächsten Kapitel beleuchtet, wie Macht und Differenz zusammenhängen und was folglich die Aufgabe einer differenzsensiblen Sozialen Arbeit ist.

5. Differenzensible Soziale Arbeit

In der gegenwärtigen pluralen Gesellschaft ist eine unumgängliche Aufgabe und zugleich Herausforderung für die Soziale Arbeit die gesellschaftliche Vielfalt, welche stets mit Differenz einhergeht, anzuerkennen. Gleichzeitig besteht die Aufgabe sich für den Abbau von Ungleichheit, die auf ebendieser Differenz basiert, einzusetzen (Heite, 2010, S. 189). Differenz beruht auf machtvollen Zuschreibungspraxen (Heite, 2010, S. 190) ähnlich wie das Phänomen des Otherings und die damit zusammenhängende Relevanz der kulturellen Hybridität, wozu in Kapitel 3.2 Stellung genommen wird. Durch eine aktive und bewusste Praxis der kulturellen Hybridität wird Differenz nicht als naturgegeben und damit unveränderlich verstanden, sondern kann hinterfragt werden, um so potenzielle Benachteiligungsmuster aufzudecken (Heite, 2010, S. 190). Dies ist ein wichtiger Ansatz gegen Othering, basierend auf Normalitätsvorstellungen, wie beispielsweise der in Kapitel 4.2 beschriebenen gesellschaftlichen Normalvorstellung von Familienkonstellationen, welche die Praxis der Sozialen Arbeit prägt. Auftrag der Sozialen Arbeit ist es also, dieser (Re-)Produktion von Ungleichheit entgegenzuwirken, welche durch Zuschreibungen entsteht, die auf Differenz basieren. Hierbei muss die ungleichheitsgenerierende Wirkung der Differenzkategorien auf individueller, wie auch auf sozialstruktureller Ebene mitgedacht werden (Heite, 2010, S. 192; Lamp, 2010, S. 202). Individuell, d. h. auf der Beziehungsebene, müssen Sozialpädagog:innen ihr Denken und Handeln bewusst von gesellschaftlich dominierten Normen lösen, um die Vielfalt der Lebensentwürfe anzuerkennen und die Adressat:innen, im Kontext dieser Arbeit also unbegleitete Minderjährige, so in ihrer Identitätsentwicklung fördern zu können (Heite, 2010, S. 192). Lamp (2010, S. 201) schlägt für eine differenzensible Soziale Arbeit hierbei die Betrachtung von Differenz auf vier verschiedenen Dimensionen vor, nämlich der Strukturdimension, der Subjektdimension, der interaktiven Dimension und der Zeit- bzw. Prozessdimension. Die Strukturdimension befasst sich mit dem sozialen Kontext eines Falls (Lamp, 2010, S. 204) und wird ausführlich beleuchtet in Bezug auf die vorherrschenden (Macht-)Strukturen in einer Institution. Diese hängen zusammen mit gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen auf welche Kapitel 4.2.3 eingeht sowie mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auf verschiedenen politischen Ebenen, die spezifisch mit dem Fokus auf MNA in Kapitel 2.2 betrachtet werden. In der Subjektdimension geht es um die «Pluralität, Kollektivität und Umkämpftheit von Identität als Herausforderung und als Möglichkeit für die sozialpädagogische Arbeit» (Lamp, 2010, S. 211). Gemeint ist damit die individuelle Identitätsentwicklung, die von einer Vielzahl

an Faktoren bestimmt ist, wie in Kapitel 3.1 beschrieben. Deren Berücksichtigung ist für die Praxis der Sozialen Arbeit von Relevanz, beispielweise in der Auseinandersetzung mit Handlungs- und Bewältigungsstrategien der Adressat:innen (Lamp, 2010, S. 211). In der interaktiven Dimension liegt der Fokus auf der Interaktion zwischen Sozialpädagog:in und Adressat:in, im Rahmen dieser Arbeit also auf der professionellen Beziehungsgestaltung mit unbegleiteten Minderjährigen. Gleichzeitig wird hierbei betrachtet, wie die Beziehungsgestaltung durch verinnerlichte Differenzlinien aller Beteiligten und durch vorherrschende Machtverhältnisse beeinflusst werden kann (Lamp, 2010, S. 212). Die letzte Ebene von Differenz, die eine differenzsensible Soziale Arbeit zu berücksichtigen hat, ist die Zeit- bzw. Prozessdimension. Hierbei werden die Biografie und die je nach Altersphase gesellschaftlich gestellten Entwicklungsaufgaben betrachtet (Lamp, 2010, S. 213). Eine differenzsensible Soziale Arbeit hat anzuerkennen, dass Entwicklungsaufgaben, wie in Kapitel 3.3 erläutert, mit gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen zu tun haben, die wiederum auf Macht beruhen. Sozialpädagog:innen stehen also vor der Aufgabe, MNA in der Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben hin zu einer subjektiv gelingenden Lebensgestaltung zu unterstützen. Dies unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Lamp, 2010, S. 214).

Um als Fachperson der Sozialen Arbeit der (Re-)Produktion von Ungleichheit auf diesen vier Ebenen von Differenz zu begegnen, wird in Bezug auf die Differenzlinie «Kultur», oft von einer notwendigen «interkulturellen Kompetenz» gesprochen (Heite, 2010, S. 194), welche besonders im Asylbereich und damit für den Fokus dieser Arbeit bedeutsam ist. Im Folgenden soll interkulturelle Kompetenz entgegen dem Othering-Konzept und mit Blick auf die Praxis einer kulturellen Hybridität kritisch hinterfragt werden. Als Erstes stellt sich die Frage, welches Verständnis mit dem Konzept der interkulturellen Kompetenz einhergeht und was dies für das Denken und Handeln der Sozialpädagog:innen bedeutet. Im Sinne der kulturellen Hybridität ist es erforderlich, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Diese ermöglichen es ihnen, allen Menschen offen und anerkennend gegenüberzutreten und sich selbst konstant in der Interaktion weiterzuentwickeln. Dies entspricht der Idee der lebenslangen Identitätsentwicklung. Zeitgleich kann die Vorstellung einer «benötigten» interkulturellen Kompetenz auch Gefahr laufen, Adressat:innen professionell als andere zu konstruieren und so Othering entlang von strukturellen Machtverhältnissen zu praktizieren (Heite, 2010, S. 194). In der Debatte um interkulturelle Kompetenzen wird gemäss Koch (2018, S. 193–194) oft die soziale Komplexität untergraben, indem Individuen aufgrund einer vermeintlich gemeinsamen «Kultur» Homogenität unterstellt wird. Dem entgegen kann interkulturelle Kompetenz in der Profession der Sozialen

Arbeit dazu dienen, den eigenen reflexiven Umgang mit Heterogenität hin zur Anerkennung von Vielfalt und Differenz zu fördern. Dies, da sich Individuen im Rahmen von Entwicklungsaufgaben in einem ständigen Wandel und so in einem nie abgeschlossenen Prozess befinden (Koch, 2018, S. 193–194). So kann eine differenzsensible Soziale Arbeit der (unbewussten) Ziehung von Differenzlinien und damit der Entstehung von Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirken und dabei Machtverhältnisse aufdecken (Koch, 2018, S. 193). Interkulturelle Kompetenz meint deshalb in dieser Arbeit eine kritisch-reflexive Haltung (Koch, 2018, S. 195) die zweierlei einschliesst:

1. «Das Aufdecken von blinden Flecken, Ausgeblendetem und Verschwiegenem, normativen Zwängen, hegemonialen Konstrukten und Wissensproduktionen und damit einhergehenden Herrschaftszusammenhängen,»
2. «aber auch [die] Fluidität, Hybridität und Performativität von Identitäten bietet die Möglichkeit, wirkmächtige Diskurse zu hinterfragen und Formen der Diskriminierung zu bearbeiten» (Koch, 2018, S. 195).

Diese Anforderungen an eine differenzsensible Soziale Arbeit haben einen eindeutigen Zusammenhang mit der Orientierung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gerecht zu handeln (Staub-Bernasconi, 2013, S. 207–208), wie in Kapitel 1.1 erwähnt. Dazu gehört das Aufdecken und Behandeln von Differenz und damit zusammenhängender Benachteiligung (Oberlies, 2015, S. 8). Der Auftrag der Sozialen Arbeit ist dabei, Ungerechtigkeit abzubauen und durch anerkennende Repräsentation von Differenz für die Menschenrechte einzustehen. Damit können sich die Lebenschancen der Adressat:innen verbessern (Heite, 2010, S. 196), zum Beispiel indem die rechtlichen Unterschiede zwischen MNA und anderen Minderjährigen, die sich im Kinder- und Jugendhilfesystem befinden, verringert werden. Diese Unterschiede basieren darauf, dass MNA primär als Asylsuchende und nicht als vulnerable Kinder und Jugendliche angesehen werden. Folglich bleiben ihnen die gemäss Grundrecht zustehende Gleichberechtigung vorenthalten, wie in den Kapiteln 1.1 und 2.2.5 genauer beschrieben. So bezeichnet Gögercin (2018, S. 552) Menschenrechte auch als «Gleichbehandlungsgebote». Abschliessend ergibt sich damit für die differenzsensible Soziale Arbeit eine anerkennungstheoretische Perspektive, die sich als eine doppelte Perspektive auf die Gesellschaft und die Soziale Arbeit selbst darstellt (Heite, 2010, S. 195). Die Ausweitung der Lebensgestaltungsmöglichkeiten der Adressat:innen in den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ist in beiden Fällen von entscheidender Bedeutung. Zweitens bedarf es einer professionellen (Selbst-)Reflexion sowie professionsbezogener Praktiken, die den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Adressat:innen entsprechen und gemäss Heite (2010, S. 195) als «demokratisch, gleichwertig und partizipativ» bezeichnet werden können. Es ist daher notwendig, die Differenz zwi-

schen Adressat:innen und Sozialpädagog:innen zu berücksichtigen (Heite, 2010, S. 195). Folglich schließt sich der Kreis wieder mit dem in Kapitel 4.2.3 behandelten Thema der Machtverhältnisse zwischen Sozialpädagog:in und Adressat:in und dem für diese Herausforderung erforderlichen Bewusstsein im Rahmen der professionellen Beziehung. Dies, um den Adressat:innen als gleichberechtigte Interaktionspartner:innen anerkennend zu begegnen und dabei eine Praxis der Differenzierung zu hinterfragen (Heite, 2010, S. 197).

6. Beziehungsgestaltung mit MNA im stationären Heimkontext

Nachdem in den vorherigen Kapiteln verschiedene relevante Aspekte für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit MNA getrennt voneinander beleuchtet wurden, werden diese im folgenden Kapitel miteinander verknüpft. Die Beziehungsgestaltung mit MNA im stationären Heimkontext wird daher im Folgenden näher betrachtet. In einem ersten Schritt werden die Auswirkungen von Flucht und Asyl auf die professionelle Beziehungsgestaltung behandelt. Hierbei sind zwei qualitative und in Deutschland durchgeführte Studien im Fokus, welche Beziehungsmuster von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit MNA untersuchen. Eine Studie ist aus der Perspektive der MNA und die Zweite aus der Perspektive von Fachpersonen der Sozialen Arbeit. In den darauffolgenden Teilkapiteln werden besondere Herausforderungen für die professionelle Beziehungsgestaltung beleuchtet.

6.1 Auswirkungen von Flucht und Asyl auf die professionelle Beziehungsgestaltung

Wie bereits in Kapitel 4.1 deutlich wird, ist die sozialpädagogische Beziehung zwischen Jugendlichen und Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung von grosser Relevanz für die Befähigung von Jugendlichen. Sie hat, wie Bodmer (2024, S. 198) ausführt, «wesentlichen Einfluss auf einen positiven Hilfeverlauf». Um ein besseres Verständnis für die sozialpädagogische Beziehung im Umgang mit MNA zu erlangen, werden nachstehend drei verschiedene Beziehungskonstellationen von MNA betrachtet. Diese stammen aus einer Studie, die 23 narrativ-biographische Interviews aus acht verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen umfasst, welche zwischen 2017 und 2019 geführt wurden. Zum Zeitpunkt des Interviews waren die Befragten im Alter von 15 bis 21 Jahren (20 männlich, 3 weiblich), grösstenteils afghanischer Herkunft (Huston, 2023, S. 129). Vorab ist zu sagen, dass diese qualitative Studie nicht repräsentativ ist und insbesondere aufgrund der Unterrepräsentation von weiblichen Jugendlichen teils

kritisch betrachtet werden muss. Auch non-binäre Jugendliche werden in der Studie nicht erwähnt. Dennoch geben die Ergebnisse einen Eindruck vorzufindender Generationenbeziehungen, abhängig von der Biografie der unbegleiteten Minderjährigen (Huston, 2023, S. 130).

Autark-isolierte Beziehungskonstellation

Die erste beschriebene Beziehungskonstellation wird *autark-isoliert* genannt (Huston, 2023, S. 130). Für Jugendliche, die in der Studie damit beschrieben werden, ist Selbständigkeit das Leitmotiv ihrer Alltags- und Beziehungsgestaltung. Durch ein hohes Mass an Selbstständigkeit, das als kontrolliert bis forciert bezeichnet werden kann, bewältigen sie die an sie gestellten Anforderungen, beispielsweise in der Schule, in der Unterbringung und im Zweitspracherwerb. So schaffen sie sich Struktur und Stabilität und regulieren ihre Emotionen. Diese Jugendlichen pflegen weder zu ihren Eltern respektive zu ihrer Herkunftsfamilie eine enge Beziehung, noch zu den Sozialpädagog:innen oder sonstigen Sozialisationsinstanzen. Dies kann zu vermehrter Einsamkeit und Trauer, bis hin zu Todesgedanken führen (Huston, 2023, S. 130–131). Ressourcenorientiert kann jedoch argumentiert werden, dass Jugendliche eines *autark-isolierten* Beziehungsstils oft eine hohe Bildungsaspiration aufweisen und ihre Selbständigkeit sie dabei unterstützt, ihre Ziele zu erreichen. Bei der klar auf Freiwilligkeit basierenden Unterstützung der Jugendlichen und der Anerkennung ihrer Leistung können Sozialpädagog:innen in der Beziehungsgestaltung anknüpfen (Huston, 2023, S. 131–132).

Dependent-dilemmatische Beziehungskonstellation

Die zweite Art der Generationenbeziehung, die Huston beschreibt, wird in der Studie als *dependent-dilemmatisch* bezeichnet. Gemeint sind Jugendliche, welche eine enge Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie haben und meist wohlbehütet aufwachsen. Jedoch wurden sie dann von ihren Eltern oder anderen engen familiären Bezugspersonen unvorbereitet zur Flucht aufgefordert (Huston, 2023, S. 132). Die damit einhergehende Ambivalenz in der Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie kann grossen Druck auf die Jugendlichen ausüben, da sie den Erwartungen der Eltern gerecht werden wollen. Zugleich sind sie auf die Anerkennung ihrer Herkunftsfamilie angewiesen, um so die Beziehung über die physische Distanz hinweg aufrechtzuerhalten. Eine *dependent-dilemmatische* Beziehungskonstellation kann sich bei MNA negativ auf deren Entwicklungsprozess und damit auch auf ihre Selbständigkeit auswirken (Huston, 2023, S. 132). Als Konsequenz fühlen sie sich orientierungs- und hilflos und zeigen eine hohe Abhängigkeit von den Sozialpädagog:innen als neue Bezugspersonen im Ankunfts-

land. Dabei ergibt sich für die MNA unter Umständen ein innerer Konflikt zwischen dem Zulassen emotionaler Nähe zu den Sozialpädagog:innen und einem zumindest gefühlten Verlust der exklusiven Eltern-Kind-Beziehung zur Herkunftsfamilie, welche psychisch nach wie vor omnipräsent sind (Huston, 2023, S. 133).

Kreativ-rebellische Beziehungskonstellation

Mit der *kreativ-rebellischen* Beziehungskonstellation werden in der Studie diejenigen Jugendlichen beschrieben, welche aus einer intrinsischen Motivation heraus flohen. Beispielsweise zur Abgrenzung von elterlichen oder gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf die Themen Geschlecht, Körper und Sexualität, um ihre Identität im Ankunftsland nach ihren Vorstellungen zu entwickeln (Huston, 2023, S. 133–134). So konnten diese Jugendlichen die adoleszenten Ablösungs- und Aushandlungsprozesse bereits vor der Flucht noch in der Herkunftsfamilie beginnen (Huston, 2023, S. 135). Alle drei interviewten Mädchen fallen in der Studie unter diese Beziehungskonstellation. Sie weisen autodestruktives Verhalten auf, was als Konfliktbewältigungsstrategie gedeutet werden kann. Dies ist vor dem Hintergrund ambivalenter Gefühle wie Wut gegenüber der Herkunftsfamilie zu betrachten, aufgrund derer sich die MNA zu einer Flucht entschieden. Für ihre Entscheidung fühlen sie sich zugleich schuldig, da sie zu ihren Eltern trotz allem eine emotional enge Beziehung haben (Huston, 2023, S. 133–134). Die Beziehung zu den Sozialpädagog:innen sind für Jugendliche, welche einen *kreativ-rebellischen* Beziehungsstil aufweisen, sehr wichtig. Sie führen eine nahe emotionale Beziehung zu ihnen, was besonders in selbstverletzenden Situationen von grosser Bedeutung ist, damit die Fachpersonen den MNA adäquate, auf Vertrauen basierende Unterstützung bieten können.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Beziehungskonstellationen nach den Vergleichsfaktoren der biografischen Bezüge, Aufträgen und Delegationen der Herkunftsfamilie, Fluchtursachen sowie der Frage nach der Selbst- oder Fremdmotivation für die Flucht bestimmt wurden. Auch inwiefern die Jugendlichen ihren Körper zur Konfliktbewältigung nutzen, stellt einen Vergleichsfaktor dar. Hier wird die in Kapitel 3.3 beschriebene «doppelte Transformationsanforderung» bei geflüchteten Minderjährigen nochmals deutlich, da es eine besondere Herausforderung darstellt, die adoleszenten Entwicklungsaufgaben unter Fluchtbedingungen zu bewältigen. Der Entwicklungsprozess wird zugleich durch die Beziehung zur Herkunftsfamilie wie auch zu den Sozialpädagog:innen, die sie im Alltag der Unterkunft begleiten, stark beeinflusst (Huston, 2023, S. 136).

Nachdem ein Eindruck über mögliche von MNA ausgehenden Beziehungskonstellationen gegeben wurde und dies Hinweise für Sozialpädagog:innen in der professionellen Beziehungsgestaltung bietet (Huston, 2023, S. 136), werden im Folgenden Beziehungsmuster betrachtet, die sich aus der Perspektive von Sozialpädagog:innen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten ergeben. Bezugspunkt bietet hierfür eine Studie aus dem Jahr 2016 in welcher dreizehn offene Leitfadeninterviews mit Fachkräften im Asylbereich geführt wurden (Schmitt, 2019, S. 492). Dabei konnten fünf Beziehungsmuster und das jeweils zugehörige Rollenverständnis der Fachpersonen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten herausgearbeitet werden. Diese sind: die anwaltschaftliche, freundschaftliche, ambivalente, realitätsvermittelnde und verbessernde Beziehung. Fokussiert wurden hierbei die Vergleichsdimensionen «Perspektive auf die jungen Adressat:innen», «Rollenverständnis», «Beziehungsgestaltung», «Nähe-Distanz-Regulierung» sowie «Austausch im Team und Vernetzung» (Schmitt, 2019, S. 496). In Tabelle 1 wird eine Übersicht zu diesen fünf Beziehungsmuster und den genannten Vergleichsdimensionen gegeben, bevor anschliessend genauer darauf eingegangen wird.

Tabelle 1. Übersicht Typologien der pädagogischen Beziehungsgestaltung von Fachkräften in der Arbeit mit jungen Geflüchteten

	Anwaltschaftliche Beziehung	Freundschaftliche Beziehung	Ambivalente Beziehung	Realitätsvermittelnde Beziehung	Verbessernde Beziehung
Perspektive auf die jungen Adressat:innen	Subjekte mit Rechten und Ressourcen	Vulnerable Subjekte	Ausgeschlossene, marginalisierte Subjekte	Subjekte mit überhöhten Vorstellungen	<i>Unvollständige Subjekte</i>
Rollenverständnis	Teilhabe durch Hilfe zur Selbsthilfe und anwaltschaftliches Arbeiten ermöglichen	Individuell in allen Belangen unterstützen	Teilhabe mit beruflichen und privaten Mitteln erreichen	Realistische Angebote fallorientiert umsetzen	<i>«kulturelle Umprogrammierung», Assimilation anleiten</i>
Beziehungsgestaltung	Anwaltschaftlich	Freundschaftlich	Allzuständig	Sachlich	Hierarchisch-distanziert
Nähe-Distanz-Regulierung	Mehr Nähe, weniger Distanz	Nähe ohne Distanz	Mehr Nähe, weniger Distanz	Mehr Distanz, weniger Nähe	Distanz ohne Nähe
Austausch im Team und Vernetzung	Hoch	Niedrig	Hoch	Hoch	Niedrig

Quelle: Eigene Darstellung (Schmitt, 2019, S. 497)

Anwaltschaftliche Beziehung

Das erste aus der Studie hervorgehende Beziehungsmuster der Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit jungen geflüchteten Personen ist die *anwaltschaftliche Beziehung* (Schmitt, 2019, S. 497–498). Fachpersonen, die auf diese Art in Beziehung mit den Adressat:innen treten, erkennen diese als handlungsfähige Subjekte mit vielfältigen Ressourcen und Rechten an. Gleichzeitig berücksichtigen sie die Belastungen, welche als Konsequenz der Fluchterfahrung und einer strukturellen Benachteiligung im Ankunftsland entstanden (Schmitt, 2019, S. 497). Hier sehen diese Fachpersonen

ihren Auftrag: in der Unterstützung der geflüchteten Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Rechte durch eine aktive Vernetzung im Team wie auch mit anderen Institutionen. Sie arbeiten polyvalent und zeigen darüber hinaus politisches Engagement, um die strukturelle Ebene der Lebenssituationen geflüchteter Personen an die Öffentlichkeit zu tragen. In der direkten Beziehung mit den Adressat:innen streben sie eine transparente und zugleich empathische Kommunikation über die vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen an. So wollen sie den jungen Geflüchteten Sicherheit, Stabilität und Struktur vermitteln (Schmitt, 2019, S. 498).

Freundschaftliche Beziehung

Fachkräfte dieses Typus nehmen die jungen Geflüchteten als sehr vulnerabel wahr und begegnen ihnen empathisch und verständnisvoll mit Mitleid und Anteilnahme. So versuchen sie die Adressat:innen im Rahmen einer nahen Beziehungsgestaltung zu unterstützen. Aus der Studie geht hervor, dass es diesen Fachkräften oft an Struktur, Wissen und Austausch im Arbeitsalltag fehlt, was zu Überforderung führen kann (Schmitt, 2019, S. 499). Die vorliegende Studie belegt, dass sich dies in einer Loslösung aus einem rollenförmig verstandenen Arbeitsbündnis äussert, hin zu einer freundschaftlich-familiären Beziehung zwischen den Fachpersonen und der Zielgruppe (Schmitt, 2019, S. 500).

Ambivalente Beziehung

Ähnlich der *freundschaftlichen Beziehung* arbeiten Fachpersonen, die einen *ambivalenten Beziehungsstil* führen, einzelfallorientiert und empathisch mit und für die jungen Geflüchteten, wobei sie diesen gegenüber ein hohes Verantwortungsgefühl empfinden. Sie betrachten die Adressat:innen als ausgeschlossene und marginalisierte Subjekte, die durch die strukturellen Rahmenbedingungen an einer für sie gelingenden Biografie gehindert werden. Fachpersonen dieses Typus solidarisieren sich mit ihren Adressat:innen, was zu einer Arbeitsbeziehung mit geringer professioneller Distanz führt, jedoch ohne eine Freundschaft einzugehen (Schmitt, 2019, S. 501). Sie setzen sich zeitlich beinahe grenzenlos auch im Privaten für die jungen Geflüchteten ein. Wie auch in der beschriebenen *freundschaftlichen Beziehung* führt dies die Fachpersonen an ihre Belastungsgrenze (Schmitt, 2019, S. 502).

Realitätsvermittelnde Beziehung

Fachkräfte mit *realitätsvermittelndem Beziehungsstil* betrachten die jungen Geflüchteten als Personengruppe, die unrealistische Erwartungen und Ziele gegenüber ihrer Lebensgestaltung im Ankunftsland äussern (Schmitt, 2019, S. 502). Demgegenüber

sehen diese Fachpersonen es als ihre Aufgabe, die durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen klar zu kommunizieren und die Erwartungen und Ziele der jungen Geflüchteten daran realistisch anzupassen. Ein Austausch im Team und Supervisionen sind für sie von grosser Relevanz und ermöglichen den Fachpersonen eine professionelle Distanz und persönliche Abgrenzung zu Belastungen im Arbeitsalltag (Schmitt, 2019, S. 503).

Verbesondernde Beziehung

Fachkräfte, die ein *verbesonderndes Beziehungsmuster* aufweisen, neigen dazu, die Zielgruppe als «abhängig, unselbstständig und handlungsunfähig» wahrzunehmen (Schmitt, 2019, S. 503). In Kapitel 5 dieser Arbeit wird die Relevanz einer differenzsensiblen Sozialen Arbeit ausgeführt. In Anbetracht dessen kann eine *verbesondernde* Perspektive auf junge geflüchtete Individuen und ein damit einhergehendes Rollenverständnis der «Anleitung von Assimilation» basierend auf einer «nötigen kulturellen Umprogrammierung» der Adressat:innen als problematisch bezeichnet werden. Diese Punkte sind deshalb in Tabelle 1 kursiv geschrieben. Diese Sichtweise sollte mit der nötigen Reflexivität betrachtet werden, da dieses Beziehungsmuster mit dem Phänomen des Othering einhergeht. Um ein Bewusstsein hierfür zu entwickeln, scheint das *verbesondernde Beziehungsmuster* erwähnenswert, welches mit einer hierarchisch-distanzierten Beziehungsgestaltung und geringer Vernetzung ausserhalb des Teams einhergeht (Schmitt, 2019, S. 504).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine alleinige Anwesenheit von sozialpädagogischen Fachkräften nicht automatisch zu einer pädagogisch wertvollen Beziehungsarbeit führt (Schmitt, 2019, S. 505). So ergeben sich für Sozialpädagog:innen besondere Herausforderungen in der pädagogischen Beziehungsgestaltung mit MNA, worauf im Folgenden eingegangen wird.

6.2. Besondere Herausforderungen für die pädagogische Beziehungsgestaltung mit MNA

Die im Rahmen zweier qualitativer Studien in Kapitel 6.1 beschriebenen Beziehungsmuster in der professionellen Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen bergen jeweils unterschiedliche Herausforderungen. Allem voran muss stets ein professioneller Umgang mit den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen gefunden werden, da diese die Beziehungsgestaltung stark beeinflussen (Schmitt, 2019, S. 505). Hierzu gehören die begrenzten personellen Ressourcen, welche mit einem hohen Betreuungsschlüssel einhergehen, aber auch durch den Fachkräfteman-

gel im Asylwesen bestimmt werden, wie in Kapitel 2.2.5 genauer beschrieben. An diese Problematik anknüpfend führt Becke (2017, S. 79) einen weiteren relevanten Faktor für die Beziehungsgestaltung aus. Ein erhöhtes Stresslevel kann zu einer verminderten Feinfühligkeit führen, was die Beziehungsqualität verringert. Das Stresslevel wird bei Sozialpädagog:innen in der Arbeit mit MNA durch den zu grossen Betreuungsschlüssel klar negativ beeinflusst.

Weitere strukturelle Herausforderungen für die pädagogische Beziehungsgestaltung mit MNA ergeben sich aus den begrenzten finanziellen und räumlichen Mitteln in den BAZ und MNA-Zentren. Diese Gegebenheiten sind ebenfalls in Kapitel 2.2.5 dargestellt. Eine weitere strukturell gegebene Herausforderung besteht durch Unsicherheiten in Bezug auf Asylrechts- und Aufenthaltsbedingungen für MNA und die unterschiedlichen Rechte und Möglichkeiten. Wie in Kapitel 2.2.3 ausgeführt, sind diese abhängig vom je spezifischen Aufenthaltsstatus. Polutta (2018, S. 247) verweist hierbei darauf, dass es besondere Fachlichkeit von Seiten der Sozialpädagog:innen benötigt, um MNA im Umgang mit dieser Unsicherheit zu unterstützen. Auch ist Transparenz eine Grundvoraussetzung, besonders dann, wenn es nicht in der Macht der Fachkräfte liegt, die strukturellen Rahmenbedingungen zu ändern. Dies wird bereits in Kapitel 4.2.3 in Bezug auf Machtbeziehungen in der stationären Heimerziehung erwähnt. Als Erkenntnis aus der zuvor beschriebenen Studie zu den Beziehungsmustern von Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Umgang mit jungen Geflüchteten lässt sich weiterführend sagen, dass pädagogische Beziehungen dann als angemessen beschrieben werden können, wenn sie mit einem ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnis, guten Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, klaren Arbeitsaufträgen und in Teams mit hoher Reflexionsfähigkeit einhergehen (Schmitt, 2019, S. 505). Die in Kapitel 4.2 ausgeführten allgemeinen Herausforderungen für Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung sind in der Arbeit mit MNA also gleichwertig zu berücksichtigen. Dazu zählt das Spannungsfeld von Nähe und Distanz genauso, wie das Thema der Machtbeziehungen, welches einen sensiblen Umgang voraussetzt (Schmitt, 2019, S. 507). Auch der Wert eines professionellen und unterstützenden Netzwerkes für Fachpersonen darf nicht unterschätzt werden. Nur wer selbst unterstützende Arbeitsbedingungen erfährt, kann adäquate und nachhaltige Unterstützung leisten (Schmitt, 2019, S. 505). Übergeordnet kann von der Herausforderung der Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle für Sozialpädagog:innen in der Arbeit mit MNA gesprochen werden. Dies ist nicht nur im Berufskodex der Sozialen Arbeit ausdrücklich festgehalten, sondern erleichtert es den Fachkräften auch, den unbegleiteten Minderjährigen unabhängig von persönlichen Sympathien zu begegnen (Zürcher & Manz, 2019, S. 177). Im Berufskodex steht dazu als Ziel und Verpflichtung der Profession: «Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten,

zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (Beck et al., 2010, S. 7). Spezifisch in der Arbeit mit MNA schliesst dies sowohl eine respektvolle Haltung gegenüber traumatischen oder belastenden Erfahrungen ein, als auch die Bereitschaft, sensibel und fürsorglich in der Beziehung zu agieren (Gahleitner, 2019, S. 229). Optimalerweise geht dies einher mit einer Begleitung der Verarbeitungsprozesse von Geschehnissen vor und während der Flucht sowie einer Förderung bereits vorhandener Ressourcen (Gahleitner, 2019, S. 229), wie beispielweise in Kapitel 6.1 in der Typologie der *anwaltschaftlichen Beziehung* beschrieben. Eine letzte Herausforderung für Sozialpädagog:innen, die direkt aus der Beziehungsgestaltung mit MNA für Fachpersonen der Sozialen Arbeit entsteht, ist es, eine Balance zu finden zwischen einer Betrachtung der MNA als Jugendliche, welche sich in einer entsprechend komplexen Entwicklungsphase befinden und der gleichzeitigen Berücksichtigung des Fluchthintergrunds. Hierbei laufen Fachpersonen Gefahr, in ein *verbesonderndes Beziehungsmuster* zu fallen, wie dies in der Studie von Schmitt (2019) genannt wird und in Tabelle 1 ersichtlich ist. Dieses Beziehungsmuster geht einher mit einer kulturalisierenden Haltung, die den vielfältigen Bedürfnissen und Identitäten der Zielgruppe nicht gerecht wird, sondern sie als homogene Gruppe darstellt und somit zu Diskriminierung führt.

6.2.1 Sprachliche Barriere

Eine weitere Herausforderung, die sich unabhängig von Beziehungsmustern stellt, ist die sprachliche Barriere. MNA bringen als heterogene Gruppe zahlreiche und verschiedene Sprachkenntnisse sowie unterschiedliche Bildungserfahrungen mit (Huber & Lechner, 2019, S. 176). Dies kann für die Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellen. Die Fähigkeit zur sprachlichen Kommunikation in der Umgebungssprache stellt einen massgebenden Faktor für die individuellen Verwirklichungs- und Teilhabechancen dar (Sauter, 2018, S. 534). Rauwald (2017, S. 54) zeigt auf, dass die Möglichkeit zur Kommunikation in der Erstsprache auch eine psychosoziale Bedeutung aufweist. Eine Flucht bedeutet meist einen Verlust dieser Möglichkeit sowie der damit verbundenen Sicherheit, sich gehört und verstanden zu fühlen. Die fehlende Option, sich verbal zu verständigen, kann eine Beziehungsgestaltung erschweren und zu Ohnmachtsgefühlen aufseiten der MNA als auch bei den Sozialpädagog:innen führen (Rauwald, 2017, S. 54). Auch Delfos (2015, S. 12) beschreibt Kommunikation als ein grundlegendes Element zur Bewältigung der Adoleszenz. Im alltäglichen Miteinander des Wohnkontextes kann durch eine sprachliche Barriere auch eine tägliche Erfahrung von Anders- und Fremdsein gemacht werden (Rauwald, 2017, S. 54). Sozialpädagog:innen sollten sich in der Be-

ziehungsgestaltung mit MNA dieser sprachlichen Herausforderung bewusst sein. Nur so ist es ihnen möglich, trotz dieser zumindest anfänglichen sprachlichen Barriere ein Gefühl von Vertrautheit und Zugehörigkeit zu vermitteln. Auch nicht sprachliche Formen der Kommunikation sind für den professionellen Beziehungsaufbau von Relevanz. Diesbezüglich benötigt es die Bereitschaft und Geduld, sich nicht von Sprachbarrieren blockieren zu lassen (Wieland, 2019, S. 195–196). In Situationen, in denen ein sprachliches Verständnis unumgänglich ist, werden oft Dolmetscher:innen, auch Sprachmittler:innen genannt, beigezogen (Graßhoff & Homfeldt, 2019, S. 215). Auch hier stellen sich in der Zusammenarbeit wieder neue Herausforderungen, worauf im Rahmen dieser Arbeit aber nicht genauer eingegangen werden kann.

6.2.2 Transnationalität

Eine letzte ausgewählte Herausforderung, deren Betrachtung für die professionelle Beziehungsgestaltung mit MNA von Relevanz ist, ist das Konzept der Transnationalität. Das Leben in transnationalen Gesellschaften ist heutzutage die Norm und eine Folge von Migrations- und Globalisierungsprozessen (Goebel, 2018, S. 87). Es kommt zu einer Staatsgrenzen überschreitenden Vernetzung von Individuen, Gruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften (Goebel, 2018, S. 94). Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen der abnehmenden Bedeutung nationaler Grenzen einerseits und der weiterhin starken Bezugnahme auf den Nationalstaat andererseits (Goebel, 2018, S. 87). In diesem Zusammenhang sind hybride, mehrdeutige und mehrheimische Perspektiven zu beobachten, die oftmals mit neuen Wirklichkeitskonstruktionen einhergehen (Yildiz, 2018, S. 62). Im Kontext dieser Arbeit ist insbesondere das Unterthema der transnationalen Familienkonstellationen von Bedeutung. Hierbei geht aus der Studie von Huston (2023), die in Kapitel 6.1 in Zusammenhang mit drei verschiedenen Konstellationen von Generationenbeziehungen bei MNA behandelt wird, deutlich die Bedeutung der Beziehung zur Herkunftsfamilie respektive zu den Eltern hervor. Auch Graßhoff und Homfeldt (2019, S. 211) verdeutlichen den Einfluss, den die Eltern-Kind-Beziehung über die Distanz hinweg auf die Identitätsentwicklung von MNA haben kann. Zugleich betonen sie den damit einhergehenden Einfluss auf den Unterstützungsprozess im Ankunftsland, was somit auch die professionelle Beziehungsgestaltung mit den Sozialpädagog:innen in der stationären Heimerziehung tangiert. So ist ein Thema für Fachpersonen in der Beziehungsgestaltung mit MNA die «Elternarbeit in Abwesenheit» als Merkmal transnationaler Familienkonstellationen (Graßhoff & Homfeldt, 2019, S. 211). In Bezug auf die in Kapitel 6.1 erläuterten Beziehungskonstellationen erscheint dies vor allem bei MNA relevant, welche eine *dependent-dilemmatische Beziehungskonstellation* oder eine *kreativ-rebellische Beziehungskonstellation* aufweisen, da diese MNA

eine emotional enge Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie pflegen. Unabhängig von der vorzufindenden Beziehungskonstellation der MNA, benötigen unbegleitete Minderjährige sowie Sozialpädagog:innen in der Arbeit mit MNA einen Umgang mit der Tatsache, dass die Herkunftsfamilie nicht physisch präsent ist und dennoch eine wichtige Instanz für die Jugendlichen darstellen kann. Die transnationale Familienkonstellation wird von den Fachkräften unterschiedlich interpretiert, beispielsweise als Legitimation dafür, Eltern nicht in den Unterstützungsprozess einzubinden (Graßhoff & Homfeldt, 2019, S. 211). Ein solches Vorgehen muss reflektiert und mit den betroffenen MNA kontinuierlich ausgehandelt werden. Mit der Transnationalität ist die in Kapitel 3.3 angesprochene «doppelte Transformationsanforderung» gekoppelt. Auch hier gilt es einen kreativen Umgang mit den komplexen Entwicklungsaufgaben zu finden, mit denen MNA konfrontiert sind. Dies erfordert verlässliche Beziehungen (Dannert, 2023, S. 149). Durch solche Beziehungen können laut Dannert (2023, S. 149) «Brücken gebildet sowie Übergänge erleichtert werden – etwa zwischen Kind-Sein und Erwachsen-Sein, Heimat und Exil, Ablösung und Neuidentifikation». Dabei dürfen jedoch Dominanzverhältnisse und strukturelle Barrieren nicht ausser Acht gelassen werden (Yildiz, 2018, S. 62). Von Seiten einer transnational orientierten Sozialen Arbeit wird hierbei ein Bewusstsein für die Eingebundenheit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse benötigt (Goebel, 2018, S. 92). Eine professionelle Auseinandersetzung mit Menschen- und Kinderrechten (Kapitel 2.2.1) und den potenziellen Widersprüchen zum Schweizer Asylrecht ist dabei unerlässlich (Goebel, 2018, S. 93). Eine fehlende Auseinandersetzung mit diesen Themen birgt das Risiko, dass Fachpersonen unbewusst Othering und Kulturalisierung praktizieren. Dies wird u. a. in Kapitel 3.2 thematisiert. Demgegenüber steht ein bewusster Umgang mit dem Thema der Transnationalität hin zu einer kulturellen Hybridität, worauf ebenfalls in Kapitel 3.2 Bezug genommen wird.

7. Fazit

Im Schlussteil dieser Arbeit erfolgt eine pointierte Darstellung der behandelten Leitfrage; wie eine professionelle Beziehung zwischen Sozialpädagog:innen und Mineurs non accompagnés in der stationären Heimerziehung gestaltet werden kann. Die Kapitel 2 bis 6 orientieren sich dabei an den Teilfragen zu den rechtlichen Bestimmungen, den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter sowie den migrations- und fluchtspezifischen Thematiken in Bezug auf die Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen im stationären Heimkontext. So werden nachfolgend die wesentlichen Er-

kenntnisse dieser Kapitel prägnant veranschaulicht. Des Weiteren wird ein Ausblick auf weiterführende Themen gegeben, die in dieser Arbeit keinen Einzug gefunden haben. Kapitel 2 beschreibt die aktuelle Situation von MNA in der Schweiz, wobei der rechtliche Kontext, in dem sich MNA bewegen, den Rahmen darstellt. Es zeigt sich, dass die Betreuung und Unterstützung von MNA in der Schweiz vielfältige Herausforderungen sowohl struktureller als auch personeller Art mit sich bringt. Um den Bedürfnissen und Rechten von unbegleiteten Minderjährigen gerecht zu werden, ist auf struktureller Ebene eine stärkere Ausrichtung an der UN-Kinderrechtskonvention erforderlich, hin zur Gleichberechtigung aller Minderjährigen, unabhängig von der Art eines eventuell vorhandenen, aufenthaltsrechtlichen Status. Angestrebt würde dabei auch eine Verbesserung der Betreuungssituation in den BAZ und MNA-Zentren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass MNA spezifisch als Jugendliche zu betrachten sind, da die Lebensphase der Jugend, wie in Kapitel 3 der Arbeit beleuchtet, ebenfalls die Beziehungsgestaltung prägt. Diese Beziehung ist von den potenziell widersprüchlichen Anliegen der Jugendlichen an Erwachsene geprägt: einerseits besteht das Bedürfnis nach Versorgung und Sicherheit, andererseits das Bedürfnis nach Selbständigkeit und Anerkennung als (fast schon) Erwachsene (Wieland, 2019, S. 198). Hierbei kann das sozialisationstheoretische Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Quenzel und Hurrelmann (2022, S. 23–28) beigezogen werden, welche zusammen mit deren Zielfunktion für die persönliche Individuation und soziale Integration im Jugendalter in Abbildung 1 dargestellt sind. Zugleich zeigt die kritische Betrachtung des Konzepts der Entwicklungsaufgaben im Kontext von MNA, dass Entwicklungsaufgaben oft mit hohen Erwartungen und Normativität verbunden sind, die zusätzlichen Druck auf die Jugendlichen ausüben können. So ist eine adäquate Unterstützung in der Identitätsentwicklung seitens der beteiligten Sozialisationsinstanzen nötig, zu denen im Heimkontext auch Sozialpädagog:innen gehören. Die Anerkennung kultureller Hybridität und die Ablehnung von Othering-Prozessen sind dabei wichtige Aspekte, um eine inklusive und ressourcenorientierte Beziehungsgestaltung mit MNA zu ermöglichen. Die Relevanz eines bewussten Umgangs mit Prozessen des Otherings und einer damit einhergehenden Reflexionsfähigkeit der eigenen Denk- und Handlungsmuster werden auch dadurch deutlich, dass diese Thematik die gesamte Arbeit durchzieht. Gemäss Graßhoff und Homfeldt (2019, S. 212) ist ein reflexiver Umgang mit solch einer präsenten Thematik die Grundlage für eine professionelle und auf Vertrauen basierende Beziehung auf Augenhöhe. Kapitel 4 schliesst hier an und macht deutlich, dass die Qualität der sozialpädagogischen Beziehung einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung und Lebensbedingungen von Jugendlichen im stationären Heimkontext hat. Eine gelingende Beziehung ermöglicht den Jugendlichen Selbstwirksamkeitserfahrungen, stärkt ihre Handlungsfähigkeit und

fördert ihre Identitätsentwicklung. Dabei spielen Reziprozität, soziale Bindung, Wertschätzung, Anerkennung, Empathie und die Entwicklung eines Miteinanders eine entscheidende Rolle (Nussbaum 2014, zitiert nach Bodmer, 2024, S. 199). Herausforderungen für Sozialpädagog:innen liegen dabei im Spannungsfeld von Nähe und Distanz und einem bewussten Umgang mit Machtbeziehungen, was ebenfalls in Kapitel 4 beschrieben ist. Darüber hinaus ist eine, wie in Kapitel 5 ausgeführt, differenzsensible Soziale Arbeit gefordert, Ungleichheit abzubauen und die Vielfalt an Lebensentwürfen anzuerkennen. Dabei kann interkulturelle Kompetenz den Fachpersonen Sozialer Arbeit dazu dienen, den eigenen reflexiven Umgang mit Heterogenität zu fördern, hin zur Anerkennung von Vielfalt und Differenz. Dies, da sich Individuen im Rahmen von Entwicklungsaufgaben in einem ständigen Wandel und so in einem nie abgeschlossenen Prozess befinden (Koch, 2018, S. 193–194). Es ist von besonderer Relevanz und zusätzlicher Herausforderung, sowohl die individuelle als auch die sozialstrukturelle Ebene zu berücksichtigen. Nur auf Grundlage dessen kann eine differenzsensible Soziale Arbeit der (unbewussten) Ziehung von Differenzlinien und damit der Entstehung von Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirken und dabei Machtverhältnisse aufdecken (Koch, 2018, S. 193). Die professionelle Beziehungsgestaltung mit MNA birgt dabei besondere Herausforderungen. Diesbezüglich ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle vonnöten, um eine transparente Beziehung zu den MNA aufbauen zu können. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Fachkräfte die strukturellen Rahmenbedingungen nicht verändern können. Aus der in Kapitel 6.1 beschriebenen Studie von Schmitt (2019, S. 505) lässt sich ausserdem ableiten, dass ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis, gute Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, klare Arbeitsaufträge und Teams mit hoher Reflexionsfähigkeit unterstützende Ressourcen für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit MNA darstellen. Ein weiterer, spezifisch in der Arbeit mit minderjährigen Geflüchteten bedeutsamer Aspekt, ist der respektvolle und sensible Umgang mit traumatischen oder belastenden Erfahrungen (Gahleitner, 2019, S. 229). In der Diskussion um die Unterstützung geflüchteter Personen, insbesondere im Kontext von MNA, erfährt das Thema Trauma und Traumapädagogik verstärkte Aufmerksamkeit. In dieser Arbeit wird diese Thematik lediglich am Rande behandelt, wobei der Fokus auf der notwendigen Sensibilität der Fachpersonen für Belastungen der Zielgruppe liegt. Auch wenn eine traumapädagogische Arbeitsweise für viele Betroffene von grosser Relevanz ist, fokussiert diese Arbeit die Auseinandersetzung mit anderen und ebenfalls essenziellen Dimensionen von Benachteiligungen und Einschränkungen, welche die Beziehungsgestaltung zwischen MNA und Sozialpädagog:innen beeinflussen (Graßhoff & Homfeldt, 2019, S. 213). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern Traumapädagogik im Arbeitsall-

tag der Sozialpädagog:innen überhaupt angewendet werden kann und welche Bedingungen hierfür erforderlich wären. Dabei ist eine Berücksichtigung der vorhandenen zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte unumgänglich, wobei ein Konflikt zwischen dem, was möglich ist, und dem, was tatsächlich umgesetzt werden kann, entsteht. Diese Thematik könnte in einer weiteren Literatur- oder auch Forschungsarbeit vertieft werden. Dennoch sind viele der bereits genannten und in Kapitel 6.2 explizit ausgeführten Handlungsmaximen nicht nur in der traumapädagogischen Arbeit, sondern auch allgemein in der stationären Heimerziehung von Relevanz. Dies umfasst einen bewussten Umgang mit den Spannungsfeldern von Nähe und Distanz sowie mit Macht in der Beziehungsgestaltung, Wertschätzung, Anerkennung und Ressourcenorientierung, Partizipation und Transparenz. Insgesamt zeigt sich, dass die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Sozialpädagog:innen und MNA im stationären Heimkontext eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Ein aus dieser Arbeit deutlich hervorgehender Grund dafür ist, dass in der Arbeit mit MNA neben der eigenen, individuellen Haltung als Fachperson auch die Ebenen Team, Institution, Recht und Gesellschaft berücksichtigt und mitgedacht werden müssen.

Aufgrund des begrenzten Umfangs ist es im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit nicht möglich, konkrete Handlungsempfehlungen auf den genannten Ebenen zu geben. Deutlich wurde dennoch, dass eine Vielzahl an Ansätzen existiert, die allesamt eine gemeinsame wohlwollend-empathische Grundhaltung aufweisen (Wieland, 2019, S. 196) und gewisse Kompetenzen seitens der Sozialpädagog:innen voraussetzen, die im Rahmen dieser Arbeit beschrieben werden. Es gilt einerseits, mit den genannten ungünstigen Rahmenbedingungen, Spannungsfeldern und begrenzten Ressourcen adäquat umzugehen, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und sich klare Grenzen zu definieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass professionelle Standards Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession nicht aus dem Blick geraten (Göggerin, 2018, S. 559). Auch die Positionierung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2013, S. 207–208) konnte thematisch nur angerissen werden, könnte jedoch Gegenstand einer weiterführender Arbeit sein. Abschliessend kann die Geschlechterthematik bei MNA in Bezug auf Intersektionalität und damit zusammenhängenden Othinging-Prozessen als Forschungslücke bezeichnet werden. Eine vertiefte Forschungsarbeit in diesem Bereich wäre daher wünschenswert.

Literaturverzeichnis

- AOZ. (2021). *Betreuung und Begleitung Junge Erwachsene (BBJE). Factsheet, Mai 2021*. Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/aoz/Deutsch/3%20Sozialhilfe%20und%20Betreuung/Downloads/BBJE_Factsheet.pdf
- AOZ. (2023). *Entscheid des KSA zu den Submissionen MNA und DZ*. Verfügbar unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/aoz/aktuell/news/entscheid-des-ksa-zu-den-submissionen-mna-und-dz.html>
- AOZ. (2024). *Betreuung unbegleiteter Minderjähriger und junger Erwachsener*. Verfügbar unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/mje.html#>
- Bastian, P. (2019). *Sozialpädagogische Entscheidungen. Professionelle Urteilsbildung in der Sozialen Arbeit* (utb, Bd. 5151). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Beck, S., Diethelm, A., Kerssies, M., Grand, O. & Schmocker, B. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: Avenir-Social.
- Becke, S. (2017). Bindungsorientierte pädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten. In M. Rauwald & I. Quindeau (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Traumapädagogische Konzepte für die Praxis* (Grundlagentexte Soziale Berufe, S. 77–93). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bodmer, D. (2024). Beziehungsgestaltung und Handlungsbefähigung. Handlungsbefähigende Elemente in Beziehungssituationen in der Heimerziehung. In M. Theile & K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven* (S. 196–208). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bundesamt für Justiz. (2022). *Bundesrat erachtet Voraussetzungen für Einführung des dritten Geschlechts als nicht erfüllt*. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92335.html>
- Dannert, I. (2023). Transformative Entwicklungsanforderungen adoleszenter Geflüchteter und das Konzept des „intermediären Raums“. In S. Benzel, V. King, H.-C. Koller, P. Meurs & H. Weiß (Hrsg.), *Adoleszenz und Generationendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (Adoleszenzforschung, Bd. 11, S. 149–158). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42009-3>
- Delfos, M. F. (2015). »Wie meinst du das?«. *Gesprächsführung mit Jugendlichen. 13-18 Jahre* (6. vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Gahleitner, S. B. (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gahleitner, S. B. (2019). Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit – Beziehungsarbeit als Resilienzförderung. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit* (S. 224–233). Weinheim: Beltz Juventa.
- Goebel, S. (2018). Menschenrechte und Internationale Soziale Arbeit in transnationalen Gesellschaften. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 87–96). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3>
- Gögercin, S. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Spannungsfelder und Herausforderungen. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 551–561). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3>

- Graef-Calliess, I. T. & Machleidt, W. (2019). Kulturelle Kompetenz und Transkulturalität in der Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 129–148). Bern: Hogrefe.
- Graßhoff, G. & Homfeldt, H. G. (2019). Transnationale Biografiearbeit mit geflüchteten Minderjährigen. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit* (S. 207–223). Weinheim: Beltz Juventa.
- Grundmann, M. (2010). Handlungsbefähigung – eine sozialisationstheoretische Perspektive. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), *Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl., S. 131–142). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91909-6>
- Ha, K. N. (2005). *Hype um Hybridität. Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus* (Cultural Studies, Bd. 11). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839403099>
- Heite, C. (2010). Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 187–200). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1>
- Höfer, R., Sievi, Y., Straus, F. & Teuber, K. (2017). *Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf: Handlungsbefähigung und Wege in die Selbstständigkeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Hruschka, C. (2019). *Das Schweizer Asylverfahren. Ein Zukunftsmodell für Europa?* Budapest: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Huber, A. & Lechner, C. (2019). Ganz ähnlich – ganz anders: Die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher in Deutschland. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit* (S. 164–177). Weinheim: Beltz Juventa.
- humanrights.ch. (2016). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz*. Verfügbar unter: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/kinder/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende-schweiz>
- Huston, M. (2023). Generationenbeziehungen unbegleiteter adoleszenter Geflüchteter – Umgestaltung und Neuschöpfung zwischen Institution und Herkunftsfamilie. In S. Benzel, V. King, H.-C. Koller, P. Meurs & H. Weiß (Hrsg.), *Adoleszenz und Generationendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (Adoleszenzforschung, Bd. 11, S. 127–138). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42009-3>
- Internationaler Sozialdienst Schweiz. (2022). *Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA). Kanton Zürich*. Genf: Internationaler Sozialdienst Schweiz. Verfügbar unter: <https://www.ssi-suisse.org/sites/default/files/2022-03/Mapping%20ZH.pdf>
- Jurt, L. & Roulin, C. (2016). Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden: die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 11(1), 99–111. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v11i1.22251>
- Kanton Zürich. (2024). *Mineurs non accompagnés (MNA)*. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/familie/kindes-und-erwachsenenschutz/mineurs-non-accompagnes-mna.html>
- King, V. & Benzel, S. (2023). Psychosoziale Folgen von Migration und Flucht – generationale Dynamiken und adoleszente Verläufe. Eine Einführung. In S. Benzel, V. King, H.-C. Koller, P. Meurs & H. Weiß (Hrsg.), *Adoleszenz und*

- Generationendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (Adoleszenzforschung, Bd. 11, S. 1–20). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42009-3>
- Kläui, H. (2019). Allgemeinmedizinische und hausärztliche Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 211–227). Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Koch, U. (2018). Vielfalt, Differenz und ‚interkulturelle Kompetenz‘ im Diskurs. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 187–198). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3>
- Koller, H.-C. (2023). „Auf Erden sind wir kurz grandios“. Adoleszente Bildungsprozesse unter den Bedingungen von Flucht und Migration. In S. Benzel, V. King, H.-C. Koller, P. Meurs & H. Weiß (Hrsg.), *Adoleszenz und Generationendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (Adoleszenzforschung, Bd. 11, S. 53–70). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42009-3>
- Lamp, F. (2010). Differenzsensible Soziale Arbeit – Differenz als Ausgangspunkt sozialpädagogischer Fallbetrachtung. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 201–217). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1>
- Lanfranchi, A. & Kohli, C. (2019). Flüchtlingskinder – Integration dank Schule und Bildung. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 197–209). Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Maier, T. & Schnyder, U. (2019). Die psychischen, körperlichen und sozialen Folgen von Krieg, Vertreibung und Flucht. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 73–92). Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Mangold, K. & Rein, A. (2017). WOHNgruppe – Durchgangspassage vs. Daheimsein. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 16, S. 221–243). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15805-7_9
- map-F. (2019). *Situation der vorläufig aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. 2. Bericht zu den Auswirkungen der Sozialhilfegesetzänderung per März 2018*. Zürich: map-F Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene AusländerInnen. Verfügbar unter: <https://map-f.ch/fachinformationen/>
- Mey, E., Keller, S. & Bombach, C. (2020). Kindeswohl im Bundesasylzentrum? *SozialAktuell*, 52(1), 14–15. <https://doi.org/10.21256/zhaw-21876>
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz. (2023a). *Betreuung unbegleiteter Jugendlicher in Bundesasylzentren nicht vereinbar mit UN-Kinderrechtskonvention*. Verfügbar unter: <https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/aktuell/2023/betreuung-unbegleiteter-jugendlicher-in-bundesasylzentren-nicht-vereinbar-mit-un-kinderrechtskonvention>
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz. (2023b). *Strukturelle Rahmenbedingungen für die Stärkung der Kinderrechte. Bilanz zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz*. Bern: Netzwerk Kinderrechte. Verfügbar unter: https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/resources/rz_NKS-Bilanz_A4_DE1.pdf

- Oberlies, D. (2015). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Ein schwieriges Ideal. *Sozial extra*, 39(2), 6–9. <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0012-x>
- Plüss, M. (2024). Zwischen Kinderschutz und Asyllogik. *sozial*, 20(1), 16–21.
- Polutta, A. (2018). Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 243–254). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_20
- Quenzel, G. (2015). *Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (2022). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (Grundlagentexte Soziologie, 14., überarbeitete Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rauwald, M. (2017). Das Arbeiten mit einer Sprachmittler_in. In M. Rauwald & I. Quindeau (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Traumapädagogische Konzepte für die Praxis* (Grundlagentexte Soziale Berufe, S. 54–65). Weinheim: Beltz Juventa.
- Richter, M. (2023). Gesicherter Rahmen und sichere Beziehung als Bedingung. Zur Bedeutung von Trauerarbeit in Folge von Fluchterfahrung während der Adoleszenz. In S. Benzel, V. King, H.-C. Koller, P. Meurs & H. Weiß (Hrsg.), *Adoleszenz und Generationendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (Adoleszenzforschung, Bd. 11, S. 139–148). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42009-3>
- Riegel, C. (2016). *Bildung - Intersektionalität - Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen* (Pädagogik). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839434581>
- Riegel, C., Chamakalayil, L., Ivanova-Chessex, O. & Scharathow, W. (2021). Hegoniale Vorstellungen von Familie – Ambivalente Aushandlungsprozesse und Positionierungen in pädagogischen Institutionen. In Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), *Familien im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen* (S. 184–197). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rieker, P., Höhne, E. & Mörgen, R. (2021). Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz aus Sicht von Fachpersonen. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit / Revue suisse de travail social*, 15(1), 9–30. <https://doi.org/10.33058/szsa.2020.0722>
- Rieker, P., Höhne, E. & Mörgen, R. (2023). *Fürsorge erfahren – Zwang erleben? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in institutioneller Betreuung. Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF).
- Rossmann, P. (2016). *Einführung in die Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters* (3., unveränderte Aufl.). Bern: Hogrefe.
- Sauter, A. (2018). Alphabetisierung, Schriftspracherwerb und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 525–536). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3>
- Schmitt, C. (2019). Arbeitsbeziehungen mit jungen Geflüchteten. Pädagogische Fachkräfte zwischen anwaltschaftlicher Vertretung und verbessernder Stigmatisierung. *neue praxis*, 49(6), 491–509.
- Schorn, A. (2017). Flucht und Trauma – Herausforderungen für die Soziale und Kindheitspädagogische Arbeit. In A. Polat (Hrsg.), *Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 14, S. 227–237). Stuttgart: W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-031704-8>

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (n. d.-a). *Asylrechtliche Ausweise und die wichtigsten Rechte*. Verfügbar unter: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Themen/Asyl_in_der_Schweiz/Aufenthaltsstatus/231121_Staatsrechte_Dt_def.pdf
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (n. d.-b). *Asylverfahren*. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (n. d.-c). *Unbegleitete Kinder im Asylverfahren*. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>
- Soyer, J. (2019). Soziale Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 247–264). Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Staatssekretariat für Migration. (2019). *Asylregionen und Bundesasylzentren*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2020). *Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel C9 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)*. Bern-Wabern: Staatssekretariat für Migration SEM. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/hb/c/hb-c9-d.pdf.download.pdf/hb-c9-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration. (2022a). *Ausweis N (für Asylsuchende)*. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_n__asylsuchende.html
- Staatssekretariat für Migration. (2022b). *Betriebskonzept Unterbringung (BEKO)*. Bern-Wabern: Staatssekretariat für Migration SEM Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/weiteres/beko-unterbringung.pdf.download.pdf/beko-unterbringung-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration. (2023). *Aufenthaltsbewilligungen für Nicht-EU/EFTA-Angehörige*. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html
- Staatssekretariat für Migration. (2024). *Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) – Statistiken / Vergleichstabelle*. Bern-Wabern: Staatssekretariat für Migration. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2023.pdf.download.pdf/uma-2023-d.pdf
- Staatssekretariat für Migration, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, & Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (2018). *Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/agenda/faktenblatt-integrationsagenda-zahlen-d.pdf>
- Staub-Bernasconi, S. (2013). Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In Sabine Hering (Hrsg.), *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen* (S. 205–218). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- The UN Refugee Agency. (2021a). *Kein Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen: UNHCR plädiert für verhältnismässige Regelung*. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/59613-kein-reiseverbot-fur-vorlaufig-aufgenommene-personen-unhcr-pladiert-fur-verhaltnismassige-regelung-2.html>
- The UN Refugee Agency. (2021b). *UNHCR bedauert strenges Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene*. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/71829-unhcr-bedauert-strenges-reiseverbot-fur-vorlaufig-aufgenommene.html>

- The UN Refugee Agency. (2023). *UNHCR-EMPFEHLUNGEN ZUR UNTERBRINGUNG VON ASYLSUCHENDEN IN DEN BUNDESASYLZENTREN (BAZ)*. Genf: The UN Refugee Agency
- Wieland, N. (2019). Professionelle Identitätsarbeit bei geflüchteten Jugendlichen. In I. Jansen & M. Zander (Hrsg.), *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit*. (S. 178–206). Weinheim: Beltz Juventa.
- Wiesinger, I. (2017). Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsaufträge an die Kinder- und Jugendhilfe. In M. Rauwald & I. Quindeau (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Traumapädagogische Konzepte für die Praxis* (Grundlagentexte Soziale Berufe, S. 28–41). Weinheim: Beltz Juventa.
- Winkler, M. (2022). Die pädagogische Beziehung aus Sicht der Sozialpädagogik. Oder: Warum es manchmal besser ist, über Orte an Stelle von Beziehungen zu sprechen. In C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 213–235). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/5960>
- Wolf, K. (2024). Was ist Heimerziehung? In M. Theile & K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung: theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven* (S. 34–58). Weinheim: Beltz Juventa.
- Yildiz, E. (2018). Postmigrantische Lebenspraxen jenseits der Parallelgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 53–64). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3>
- Zürrer, R. & Manz, R. (2019). Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die institutionelle Betreuung aus Sicht der Fachorganisation AOZ. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma - Flucht - Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 165–179). Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85829-000>